» FAMILIEN WEG WEISER







KREISJUGENDAMT

FACHSTELLE FRÜHE HILFEN

FACHBEREICH FAMILIENFÖRDERUNG

Links

Den Familienwegweiser des Landkreises finden Sie regelmäßig aktualisiert auf unserer Homepage:

www.fruehehilfen-reutlingen.de/Familienwegweiser





Hier unter diesem Link finden Sie die Kapitel des Familienwegweisers, die schon in Leichter Sprache übersetzt sind:

www.fruehehilfen-reutlingen.de/Leichte-Sprache



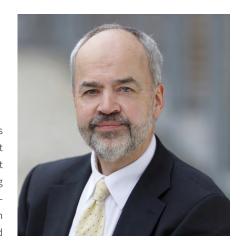
Vorwort

Liebe Familien im Landkreis Reutlingen,

es ist ein großes Glück und wunderschönes Ereignis, wenn ein Baby auf die Welt kommt und neues Leben entsteht! Nach der Geburt sind die Eltern froh und erleichtert, gleichzeitig stehen sie vor vielen neuen Fragen und Herausforderungen. In dieser Situation können sie im Landkreis Reutlingen auf gute Beratung und Unterstützung zählen.

Mit Blick auf die veränderten Familienstrukturen und gesellschaftlichen Herausforderungen geben die Landkreisverwaltung und ihre Partner zukunftsfähige Antworten und entwickeln kontinuierlich neue Angebote. Allen, die sich für die Familien im Landkreis Reutlingen stark machen und engagieren, spreche ich Respekt und Anerkennung aus. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt unseres Gemeinwesens.

Unabhängig davon, ob Sie alleinerziehend sind, gezielt eine Beratungsstelle suchen oder einen ersten Überblick über familienunterstützende Leistungen benötigen – die vorliegende Broschüre bündelt relevante Informationen für Familien und macht auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis Reutlingen aufmerksam.



Bei allen Fragen können sich gerne an das Landratsamt Reutlingen wenden - unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne persönlich und können dabei ganz individuell auf Ihre Anliegen eingehen.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich auf Ihrem gemeinsamen Weg viel Freude, Gesundheit und alles Gute.

Thomas Reumann, Landrat

Inhalt

01 NOTRUFNUMMERN	7		
02 FINANZIELLE RECHTE, HILFEN UND ERMÄSSIGUNGEN			
Informationstool des Familienministeriums zu Familienleistungen			
Schwangerschaft und Geburt			
Mutterschutz und Mutterschaftsgeld	12		
Elternzeit	14		
Eltern- und Kindergeld	14		
Unterhalt	16		
Zahlungsbefreiungen	18		
Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben	20		
Einkaufen	24		
03 RECHTLICHE ANGELEGENHEITEN	27		
Sorge- und Umgangsrecht	28		
Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes	31		
Beistand- und Vormundschaften	32		
Beratung in gerichtlichen Fragen	33		
Amtsgerichte	33		
Schuldnerberatung	34		
Bescheide überprüfen mit Unterstützung/ Hilfe bei Ämterschwierigkeiten	35		
04 ANGEBOTE ZU DEN THEMEN ENTWICKLUNG DES			
KINDES, ALLTAGSGESTALTUNG UND ERZIEHUNG	39		
Das Landesprogramm STÄRKE	40		
05 ANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE	45		
Besuchsprogramm "Mein Papa kommt"	46		
Persönliche und telefonische Beratung	47		
Alleinerziehendentreffs	47		
Bildungs- und Erholungsangebote für Alleinerziehende	49		
Unterstützung von Alleinerziehenden im beruflichen Werdegang			

06 ANGEBOTE FÜR ELTERN VON KINDERN MIT ENTWICKLUNGSVERZÖGERUNG UND BEHINDERUNG	53
Frühförderung im Landkreis – für Eltern mit Kindern im Vorschulalter	54
07 BERATUNG IN LEBENSFRAGEN	59
Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt	60
Beratung zu Geburt und Kleinkindphase	62
Erziehungs-, Lebens- und Sozialberatung	65
Psychologische Beratung	67
Häusliche und sexualisierte Gewalt	69
Beratung in Migrationsfragen	73
Gleichstellungsfragen	77
08 KINDERBETREUUNG	7 9
Betreuungsmöglichkeiten	80
Kinderbetreuungskosten	83
09 KRANKHEIT UND TRAUER	87
Krankheit des Kindes	88
Krankheit der Mutter/ des Vaters	90
Kurvermittlung	91
Sozialpsychiatrischer Dienst	92
Suchtberatung	93
Selbsthilfegruppen	94
Trauer	94
10 WOHNEN	97
Wohngeld	98
Wohnberechtigungsschein	99
Wohnen im Notfall	99

5

01

Bundesweite Notfallnummern



Notrufnummern

BEHÖRDE/INSTITUTION	RUFNUMMER	ERLÄUTERUNG
Polizei Notruf	110	Nicht medizinische Notsituation, Straftaten, schwere Verkehrsunfälle
Feuerwehr Rettungsdienst	112	Schwere Unfälle, Herzschmerzen (Infarkt) und Kollaps, Luftnot, Bewusstlosigkeit, Lähmungen, Schlaganfall, Vergiftungen und Verbrennungen, akute Schmerzen
Ärztlicher Bereitschaftsnot- dienst (alle Arzt-Notdienste)	116 117	Arztsuche am Wochenende
Telefonseelsorge	0800 1 11 01 11 0800 1 11 01 22	Probleme und Krisen, z.B. Probleme mit dem Partner, Mobbing in der Schule und am Arbeitsplatz, Arbeitsplatzverlust, Sucht, Krankheit, Einsamkeit, Sinnkrisen, spirituelle Fragen
Hilfstelefon Schwangere in Not – anonym und sicher	0800 40 40 020	Anonyme Beratung, vertrauliche Geburt
Kinder- und Jugendtelefon	08001110333	Probleme von Kindern und Jugendlichen, Web-Sorgen, sexueller Missbrauch
Behördennotruf	115	Verwaltungsanfragen aller Art
Elterntelefon	08001110550	Erziehungsfragen, Web-Sorgen, sexuelle Misshandlung der Kinder, alle Probleme von Eltern rund um ihre Kinder
Gewalt gegen Frauen	08000 116 016	Hilfetelefon, Unterstützung für Frauen in Not
Giftnotruf	0761 19240	



02

Finanzielle Rechte, Hilfen und Ermäßigungen

Informationstool des Familienministeriums zu Familienleistungen

Mithilfe dieses interaktiven digitalen Angebots können Sie durch die Eingabe von nur wenigen Angaben herausfinden, welche Familienleistungen und ggf. weitere Unterstützungsangebote für Sie als (werdende) Eltern in Frage kommen, sowie wo und unter welchen Voraussetzungen diese beantragt werden können. Das Tool wird Stück für Stück ausgebaut und stets an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

www.infotool-familie.de

FAMILIENPORTAL DES BUNDEMINISTE-RIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Das neue Familienportal informiert über sämtliche staatliche Familienleistungen und liefert wichtige Hinweise zu weiteren Leistungen wie Ausbildungsförderung, Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.

Das Portal orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien und ist so aufgebaut, dass Nutzerinnen und Nutzer die gewünschte Information mit nur wenigen Klicks finden. Gleiches gilt für die Suche nach Angeboten vor Ort: Durch Eingabe ihrer Postleitzahl finden Familien die Ämter und Beratungsstellen in ihrer Nähe, bei denen sie Leistungen beantragen können oder weitere Unterstützungsangebote bekommen.

www.familienportal.de

Schwangerschaft und Geburt

HEBAMMENBETREUUNG

Eine Hebamme unterstützt und berät Mutter und Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt, in den ersten Tagen danach und ggfs. darüber hinaus. Sie arbeitet auf der Grundlage des Hebammen-Gesetzes (HebG vom 4. Juni 1985), der Berufsordnungen der Länder und den Mutterschaftsrichtlinien. Schwangere können sich direkt an die Hebamme ihrer Wahl wenden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Hebammensuche!

Gesetzlich krankenversicherte Frauen müssen die Kosten für eine Hebamme nicht selbst bezahlen. Sie haben für diese Zeiten einen Anspruch auf Hebammenhilfe.

Wenn Sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, müssen Sie die Krankenversichertenkarte vorlegen. Die Hebamme kann dann direkt mit der Krankenkasse abrechnen. Privatversicherte müssen sich über ihre Leistungsansprüche bei ihrer Krankenkasse informieren.

Kontaktdaten von Hebammen im Kreis Reutlingen, sowie weitere detaillierte Informationen, auch zu möglichen Zusatzleistungen erhalten Sie auf der Webseite des Kreisverbandes Reutlingen.

Kreisverband Reutlingen

www.hebammenreutlingen.de

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Gebühren für folgende Betreuungsangebote der Hebamme:

- → Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung (14 Stunden);
- → Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburt, Wochenbettbetreuung bis

8 Wochen nach der Geburt, Stillberatung und Rückbildungsgymnastik (10 Stunden). Werdende Mütter sind bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung von der Zuzahlung zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln befreit. Die ortsansässigen Frauenärzte halten Listen mit niedergelassenen Hebammen in der Nähe bereit.

Quellen:

www.service-bw.de/zfinder-bw-web/ processes.do?vbid=6768&vbmid=0 http://www.hebammenverband.de/index. php?id=785

HAUSHALTSHILFE

Bei Krankheit des Erziehungsberechtigten oder anderen gesundheitlichen Problemen z.B. in der Schwangerschaft, kann eine Haushaltshilfe über die Krankenkasse beantragt werden. (\rightarrow mehr Informationen finden sich in Kap. 9 "Krankheit und Trauer").

MEHRLINGSGEBURTENPROGRAMM

Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillinge), die ab dem 01.01.2017 geboren oder adoptiert werden und zum Geburtszeitpunkt ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, können eine einmalige finanzielle Hilfe beantragen, wenn sie die Personensorge für die Kinder haben und die Kinder überwiegend selbst erziehen und betreuen. Der Zuschuss beträgt je Mehrlingskind 1.700 Euro (für Mehrlingsgeburten ab dem 01.01.2017, Stand August 2017) und wird unabhängig vom Familieneinkommen gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses, der natürlich seinem Zweck entsprechend für kindbezogene Ausgaben eingesetzt werden soll, kann jedoch frei entschieden

werden. Der Zuschussantrag muss innerhalb der ersten 12 Lebensmonate der Kinder oder innerhalb eines Jahres nach der Inobhutnahme der Kinder gestellt werden. Es handelt sich um einen einmaligen, einkommensunabhängigen, steuerund pfändungsfreien Zuschuss.

Ouelle:

Die Anspruchsvoraussetzungen und weitere Informationen sind auf der Homepage der L-Bank www.l-bank.de unter "Elterngeld und Erziehungsgeld" zu finden.

L-Bank - Familienförderung Schlossplatz 12 | 76131 Karlsruhe Tel. (gebührenfrei) 0800 6645471 familienfoerderung@l-bank.de www.l-bank.de

BUNDESSTIFTUNG "MUTTER UND KIND – SCHUTZ DES UNGEBORENEN LEBENS"

Für Schwangere, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden, bietet die Bundesstiftung eine individuelle finanzielle Unterstützung an. Sie ist einkommensabhängig, es besteht kein Rechtsanspruch und der Antrag muss vor Geburt gestellt werden.

Beispielsweise kann die Unterstützung folgende Leistungen teilweise abdecken:

Umstandskleidung, Erstausstattung des Kindes, Kinderzimmereinrichtung, Haushaltsgegenstände. Ergänzende Mittel für einen durch die Geburt erforderlichen Umzug. Ergänzende Hilfen zur Sicherstellung der Ausbildung.

Beratung zur Antragsstellung in einer Schwangerenberatungsstelle ist notwendig.

Quelle:

http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web/processes.do?vbid=6770&vbmid=0

LANDESSTIFTUNG "FAMILIE IN NOT"

Die Stiftung "Familie in Not" des Landes Baden-Württemberg hilft seit 1980 Familien, Alleinerziehenden und werdenden Müttern in Not- und Konfliktsituationen, die durch schwerwiegende Ereignisse in eine Notlage geraten sind und diese nicht aus eigenen Kräften bewältigen können. Die Leistung der Stiftung soll helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie zu festigen.

Voraussetzungen:

Leistungen der Landesstiftung können gewährt werden, wenn für die in Not geratene Familie, keine eigenen und auch keine anderen Hilfsmöglichkeiten (z.B. Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe) bestehen oder vorhandene Möglichkeiten nicht ausreichend sind, die Antragsteller ihren ständigen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben und die Notlage mithilfe der Stiftung dauerhaft zu bewältigen ist.

Eine individuelle Beratung / Abklärung bei einer Schwangerenberatungsstelle ist unbedingt erforderlich.

Zuständige Stellen:

Das örtlich zuständige Jugend- oder Sozialamt, die Gemeinde des Wohnortes, die Orts- oder Bezirksstellen eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege oder eines frei gemeinnützigen Familienverbandes und die Schwangerenberatungsstellen (z. B. Caritas, Diakonie, pro familia), sowie Schuldnerberatungsstellen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Quellen:

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/rat-und-unter-

stuetzung/landesstiftung-familie-in-not/ http://www.service-bw.de/zfinder-bwweb/processes.do?vbid=6771&vbmid=0

Mutterschutz und Mutterschaftsgeld

MUTTERSCHUTZ

Während der Schwangerschaft und der Stillzeit gelten besondere Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz. Diese Schutzvorschriften können auch Beschäftigungsverbote umfassen. Dazu zählen:

→ Mutterschutzfrist vor der Entbindung:

In den letzten 6 Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin darf die werdende Mutter nicht beschäftigt werden. Wenn sie sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, kann sie aber weiter arbeiten. Diese Erklärung kann sie jederzeit widerrufen.

→ Mutterschutzfrist nach der Entbindung:

Ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht in den ersten 8 Wochen nach der Geburt bzw. 12 Wochen bei Frühgeburten im medizinischen Sinn oder bei Mehrlingsgeburten. Bei einer Frühgeburt sowie bei einer Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Anzahl der Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Sofern innerhalb der ersten acht Wochen nach der Geburt eine Behinderung bei einem Kind festgestellt wird, verlängert sich die Schutzfrist ebenfalls auf 12 Wochen.

→ Beschäftigungsverbote außerhalb der Mutterschutzfristen:

Individuelle Beschäftigungsverbote gelten,

wenn nach ärztlichem Attest eine Fortführung der Beschäftigung Leben oder Gesundheit von Mutter und/oder Kind gefährdet. Generelle Beschäftigungsverbote gelten für werdende und stillende Mütter, wenn Gesundheitsrisiken durch bestimmte Arbeiten und Gefahrstoffe bestehen sowie für Akkord-, Fließband-, Nacht-, Sonntags- und Mehrarbeit. Für diese Zeit erhält die Frau Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld.

Kündigungsschutz für Mütter

Arbeitnehmerinnen haben Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis 4 Monate nach der Geburt. Voraussetzung für diesen Kündigungsschutz ist, dass dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war. Sie kann ihm aber auch noch innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt werden.

Frage nach Schwangerschaft im Einstellungsgespräch

Bei einem Einstellungsgespräch verstößt die Frage, ob eine Schwangerschaft bei der Bewerberin besteht, gegen das Diskriminierungsverbot und muss von ihr nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Quelle: http://www.familien-wegweiser.de

Stichwort: "Mutterschutz: Ein besonderer Kündigungsschutz für Mütter"

Regierungspräsidium Tübingen Fachgruppe Mutterschutz | Referat 54.2 Konrad-Adenauer Str. 20172072 Tübingen mutterschutz@rpt.bwl.de

https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/ Wirtschaft/Seiten/Mutterschutz.aspx

MUTTERSCHAFTSGELD

Gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen

Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 Euro (Stand Juli 2018) täglich.

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (im Normalfall 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung) sowie für den Entbindungstag gezahlt.

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens 7 Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert mit Anspruch auf Krankengeld sind. Weitere Voraussetzungen:

- → Sie müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder
- → der Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet den Differenzbetrag zum Nettolohn als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen.

Arbeitslose Frauen

Arbeitslose Frauen mit Bezug von ALG I erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe ihres Arbeitslosengeldes, ALG II Bezieherinnen erhalten weiterhin ALG II.

Privat- oder familienversicherte Frauen, auch mit geringfügiger Beschäftigung

Wenn zu Beginn der Schutzfrist ein Arbeitsverhältnis besteht, kann eine Pauschale in Höhe von 210 Euro für den gesamten Mutterschutz beantragt werden.

Bundesversicherungsamt Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38 55113 Bonn

www.mutterschaftsgeld.de

Elternzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen und mit diesem in einem Haushalt leben, haben bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Sie können mit Zustimmung der Arbeitgeberseite bis zu 24 Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem 3. und 8. Geburtstag des Kindes übertragen. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz.

Anmeldung der Elternzeit

Die Anmeldefrist für die Elternzeit beträgt 7 Wochen. Nach dem 3. Lebensjahr muss die Elternzeit 13 Wochen vor Beginn beantragt werden. Mit der schriftlichen Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von 2 Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Beantragt ein Elternteil Elternzeit nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes, folgt daraus, dass auf die Elternzeit für das 2. Lebensjahr verzichtet wird. Eine Verlängerung der Elternzeit innerhalb dieses Zeit-

raums ist in diesem Fall nur mit Zustimmung der Arbeitgeberseite möglich.

Anspruch auf Teilzeitarbeit

- → Erwerbstätige Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit nimmt. Sie können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen. Wer Elternzeit nimmt, kann in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten.
- → "Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch, auf ihren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Entscheidend hierfür sind die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages. Eine Schlechterstellung ist nicht zulässig. Wurde die Arbeitszeit während der Elternzeit reduziert, gilt nach deren Ende wieder die frühere Arbeitszeit."

Quelle:

https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elternzeit

Weitere Informationen:

L-Bank Hotline: 0800 664547

Eltern- und Kindergeld

Ausführliche Informationen zum Elterngeld und zu anderen staatlichen Leistungen für Familien, finden sich im Portal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie.html

Hier kann man auch den Anspruch auf Elterngeld mit Hilfe des "Elterngeldrechners" selbst ermitteln:

https://familienportal.de/familienportal/rechner-antraege/elterngeldrechner

ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS Anspruchsvoraussetzungen

Mütter/Väter, Adoptiveltern, Ehe- und Lebenspartner der Mutter, die das Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen und mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und ihren 1. Wohnsitz /bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und max. 30 Stunden/ Woche erwerbstätig sind.

Ausnahme: Ausbildung und Studium kann voll weitergeführt werden.

Das Elterngeld soll das entfallende Nettoeinkommen des Elternteils, der für die Kinderbetreuung entweder ganz zu Hause bleibt oder seine Arbeitszeit verringert, teilweise ersetzen. Es ist eine einkommensabhängige Leistung des Bundes und es stehen bis zu 14 Monate Basiselterngeldmonate zur Verfügung, die in Basiselterngeld- oder Elterngeldplusmonate aufgeteilt werden können. Ein Elternteil kann mind, für 2 max. für 12 Monate Basiselterngeld beantragen. Ein Basiselterngeldmonat entspricht 2 ElterngeldPlus-Monaten, wird also für den doppelten Zeitraum bezahlt. ElterngeldPlus kann auch nach dem 14. Lebensmonat bezogen werden, allerdings ohne Unterbrechung nur noch von einem Elternteil.

Bei gemeinsamer Betreuung des Kindes, können unter bestimmten Voraussetzungen 4 Partnerschaftsbonusmonate zusätzlich beantragt werden. Dafür müssen beide parallel 25-30 Wochenstunden an 4 aufeinanderfolgenden Monaten erwerbstätig sein und das Kind selbst betreuen und erziehen.

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden

Partners volle 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass sie die alleinige Personensorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben. Alleinerziehende können das Elterngeld auch insgesamt 24 beziehungsweise 28 Monate lang beziehen. Dadurch halbiert sich jedoch der monatliche Betrag entsprechend.

Höhe des Elterngeldes:

Maßgeblich für die Höhe des Elterngeldes ist das durchschnittliche Nettoeinkommen aus der Erwerbstätigkeit der letzten 12 Kalendermonate vor dem Geburtsmonat des Kindes. Für Elternteile die nicht erwerbstätig waren, beträgt das Elterngeld mindestens 300 Euro monatlich; für Geringverdiener und Mehrkindfamilien kann sich ein höheres Elterngeld errechnen. Das Elterngeld wird bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (z.B. beim Arbeitslosengeld II) berücksichtigt.

Elterngeld und Arbeitslosengeld II

Elterngeld wird bis zu einem Betrag von 300 Euro nicht angerechnet, wenn sich das Elterngeld aus einem vorher erzielten Erwerbseinkommen berechnet.

L-Bank - Familienförderung

Schlossplatz 12 | 76131 Karlsruhe
Tel. 0800 664 5471 | Fax: 0721 150 3191
familienfoerderung@l-bank.de
www.l-bank.de

Quellen:

http://www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner | https://sozialministerium.baden-wuert-temberg.de/de/soziales/familie/leistungen/elterngeld-und-betreuungsgeld/

KINDERGELD

Voraussetzung für den Bezug von Kindergeld ist, dass das Kind im Haushalt des (allein-) erziehenden Elternteils lebt. Der Anspruch beginnt mit dem Tag der Geburt und endet im Normalfall mit dem 18. Lebensjahr. Unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. während der Ausbildung oder eines Studiums) kann der Anspruch auch verlängert werden, endet aber spätestens mit dem 25.Geburtstag des Kindes. In besonderen Situationen kann auch dann Kindergeld bezogen werden, wenn das Kind nicht im Familienhaushalt lebt aber von den Eltern finanziell unterstützt wird (z.B. während des Studiums). Das Kindergeld beträgt monatlich (Stand Oktober 2018):

- → für das erste und zweite Kind: jeweils 194 Euro
- → für das dritte Kind: 200 Euro
- → für jedes weitere Kind: 225 Euro Das Kindergeld soll ab 1. Juli 2019 in jeder Altersgruppe um 10 Euro steigen.

Familienkasse Reutlingen

Marktstr. 150 | 72793 Pfullingen

Tel. 0800 4555530

familienkasse-reutlingen@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagentur.de http://www.kindergeld.org/

KINDERZUSCHLAG

Familien mit kindergeldberechtigten Kindern und geringem Einkommen können Kinderzuschlag beantragen. Es besteht eine Mindesteinkommensgrenze und es besteht kein Anspruch bei Bezug von ALG II oder Sozialhilfe. Informationen hierzu gibt die Familienkasse Reutlingen: Tel. 0800 455 5530

Kinderzuschlag-Broschüre:

http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-

Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB-Kindergeld.pdf

Unterhalt

KINDESUNTERHALT

In den ersten Lebensjahren bedürfen die Kinder einer besonderen Zuwendung durch ihre Eltern. Leben Mutter und Vater getrennt, geht die Betreuung meist zulasten eines Elternteils allein. Der andere Elternteil kann in diesem Fall zu Unterhaltszahlungen verpflichtet sein - auch wenn beide nicht verheiratet waren oder sind. Feste Sätze schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Das Gesetz legt nur den Maßstab für den Mindestunterhalt fest. Dieser richtet sich nach dem Existenzminimum des Kindes. Die Düsseldorfer Tabelle und die Unterhaltsleitlinien der zuständigen Oberlandesgerichte geben weitere Orientierungshilfen. Die Höhe des Unterhalts ist unter anderem vom Alter des Kindes und von der finanziellen Leistungsfähigkeit des unterhaltspflichtigen Elternteils abhängig. Fragen zum Thema Unterhalt, Beistandschaft und Vormundschaft beantwortet das Jugendamt. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Kindes aufgeteilt. Dort können Sie auch eine Beistandschaft für Ihr/e Kind/er zur Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs beantragen. Durch die Beistandschaft wird Ihre elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Die Beratung durch das Jugendamt ist kostenlos. Vor einer gerichtlichen Geltendmachung sollten Sie sich immer von einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin beraten lassen.

Erfolgen die Unterhaltszahlungen nicht oder unregelmäßig kann Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

Landratsamt Reutlingen | Kreisjugendamt – Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhalt St.-Wolfgang-Straße 15 | 72764 Reutlingen Sekretariat: 07121 480 -4223/-4236/ -4221/ -4224 https://www.kreis-reutlingen.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Hilfe für Alleinerziehende, die keinen oder einen verminderten Unterhaltsbetrag für ihr Kind vom anderen Elternteil erhalten. Dies trifft auch bei ungeklärter Vaterschaft zu. Sofern die Vaterschaft noch nicht festgestellt wurde, hat die Mutter bei der Feststellung mitzuwirken. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Auch wenn der andere Elternteil verstorben ist, kann ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss bestehen. Unter bestimmten Voraussetzungen können Alleinerziehende daher auf schriftlichen Antrag hin Unterhaltsvorschussleistungen erhalten. Die max. Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich bundesweit nach dem Mindestunterhalt abzüglich des vollen Kindergeldes. Voraussetzung bei Kindern ab 12 Jahren ist, dass das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist, oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Für Kinder unter 12 Jahren bleibt das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils unerheblich. Wird Halbwaisenrente bezogen und liegt diese darunter, so kann aufstockend Unterhaltsvorschuss beantragt werden. Der Unterhaltsvorschuss beträgt (Stand Januar 2019):

→ für Kinder bis zu 5 Jahren:

max. 160 Euro monatlich

- → für Kinder von 6-11 Jahren: max. 212 Euro monatlich
- → für Kinder von 12 bis 17 Jahre: max. 282 Euro monatlich.

Weitere Informationen finden Sie unter der entsprechenden Internetseite des Landratsamts Reutlingen: http://www.kreis-reutlingen.de

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt - Unterhaltsvorschusskasse Bismarckstraße 45 | 72764 Reutlingen

Sekretariat: 07121 4804239 www.landkreis-reutlingen.de



BETREUUNGSUNTERHALT

Grundsätzlich steht dem betreuenden Elternteil nach einer Trennung oder Scheidung Anspruch auf Betreuungsunterhalt nach § 1570 BGB zu. Dieser Betreuungsunterhalt (Basisunterhalt) ist zunächst auf 3 Jahre nach der Kindesgeburt befristet, und soll dafür sorgen, dass der betreuende Elternteil genügend Mittel zur Verfügung hat, um die Pflege und Erziehung des Kindes sicherzustellen. Während dieser 3 Jahre, in denen der betreuende Elternteil des Kindes den Betreuungsunterhalt erhält, kann von ihm nicht verlangt werden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Der Betreuungsunterhalt gilt auch für die Betreuung von nichtehelichen Kindern (in diesem Fall § 1615I BGB). Es muss kein Ehestatus vorausgegangen sein. Eine Unterscheidung von ehelichen und nichtehelichen Kindern wird nicht vorgenommen. Allerdings setzt Betreuungsunterhalt Leistungsfähigkeit voraus. D.h.

Betreuungsunterhalt kann nur fließen, wenn der Unterhaltsschuldner leistungsfähig ist. Der Kindesunterhalt ist vorrangig zu leisten. Der Unterhaltsschuldner hat einen Selbstbehalt.

Der Unterhaltsanspruch endet nicht automatisch mit dem dritten Geburtstag. Nach Ablauf der 3-Jahres-Frist ist sodann zu prüfen, ob der Anspruch auf Betreuungsunterhalt aus Gründen des konkreten Einzelfalls zu verlängern ist. Liegen keine Verlängerungsgründe vor, entfällt der Unterhaltsanspruch vor dem Hintergrund der Eigenverantwortung, was bedeutet, dass der betreuende Elternteil selbst verpflichtet ist, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass ab einem Kindesalter von 3 Jahren grundsätzlich keine Notwendigkeit der persönlichen Betreuung mehr besteht. Eine Ausnahme gilt jedoch für individuell erhöhte Betreuungsbedürftigkeit eines Kindes, welche jedoch nachzuweisen wäre, wie beispielsweise eine Behinderung des Kindes oder eine erhöhte Pflegebedürftigkeit.

Entscheidend für den weiteren Anspruch ist die Prüfung der Frage, ob für die zu betreuenden Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Dabei sind natürlich die Besonderheiten vor Ort und die konkreten Möglichkeiten zu berücksichtigen. Bei bestehender Betreuungsmöglichkeit wird i.d.R. eine Erwerbstätigkeit von dem betreuenden Elternteil erwartet, dessen zeitlicher Umfang dem der Betreuungsmöglichkeit entspricht.

Quelle und weitere Informationen: https://www.unterhalt.net/ehegattenunterhalt/betreuungsunterhalt.html

Zahlungsbefreiungen

REGELUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNGEN (GKV) BEI ZUZAHLUNGEN

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind grundsätzlich von Arzneimittel- Zuzahlungen befreit. Für die Zuzahlungen (ab 18. J.), gibt es eine Belastungsgrenze: Sie liegt bei 2% des Bruttoeinkommens, für chronisch Kranke bei 1%. Jeder, der im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von der Zuzahlung bspw. für Arzneimittel befreien lassen. Dazu müssen alle Belege über die Zuzahlungen gesammelt und bei der Krankenkasse eingereicht werden. Es gibt bestimmte Freibeträge für Kinder und Ehepartner, die bei der Errechnung Ihrer Belastungsgrenze vorab zum Abzug kommen.

Bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe), von Arbeitslosengeld II und bei Erwerbsminderung, wird jeweils nur der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Bruttoeinkommen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft gezählt, d.h. der jährliche Zuzahlungsgesamtbetrag beträgt 89,76 Euro, bei chronisch Kranken 44,88 Euro. Informationen hierzu gibt die Krankenkasse.

Quelle:

www.bmg.bund.de/krankenversicherung/ arzneimittelversorgung/zuzahlung.html https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/ gesundheit-pflege/krankenversicherung/ zuzahlungen-die-regeln-fuer-eine-befreiungbei-der-krankenkasse-11108

BEFREIUNG VOM RUNDFUNKBEITRAG

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhebt monatlich einen Rundfunkbeitrag. Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfeempfänger/innen, Bezieher/-innen von BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, sowie Menschen mit Behinderungen, die über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk R/F verfügen, können auf Antrag vom Rundfunkbeitrag befreit werden.

Quelle:

Weitere Informationen und das Antragsformular für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag sind online unter www.rundfunkbeitrag.de zu finden.

ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice 50656 Köln

www.rundfunkbeitrag.de

SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Der Landkreis Reutlingen erstattet die notwendigen Beförderungskosten nach Maßgabe seiner Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden auf Antrag, wenn die Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule mindestens 3 km beträgt; bei Berufsschülern gilt eine Mindestentfernung von 20 km zwischen Wohnung und Schule. Ein Eigenanteil bleibt für Schüler ab der 5. Klasse bestehen. Kinder in Schulkindergärten, Schüler der Grundschulförderklassen und Grundschüler bezahlen keinen Eigenanteil.

! Eigenanteile sind grundsätzlich nur für maximal 2 Kinder zu entrichten, die weiteren Kinder werden vom Eigenanteil befreit. Diese Regelung ist einkommensunabhängig. Wenn die Anrechnung eines Eigenanteils aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern oder des Schülers eine unbillige Härte darstellen würde, können auf Antrag alle Kinder von der Eigenanteilspflicht befreit werden.

Für Familien, die Bildungs- und Teilhabeleistungen beziehen, kann ebenso auf Antrag der Eigenanteil erlassen werden.

Sollte die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich sein, wird geprüft, ob der Einsatz eines Schülerfahrzeugs bzw. eines Privat-Kfz in Betracht kommt.

Für Fragen der Organisation sowie Erstattung der Kosten an die Schüler ist immer der jeweilige Schulträger zuständig. Schulträger ist i.d.R. die jeweilige Gemeinde, nicht so bei Schulen in privater Trägerschaft. Der Landkreis selbst ist Schulträger für die Beruflichen Schulen und die Karl-Georg-Haldenwang-Schule.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Webseite:

http://www.kreis-reutlingen.de



Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

DAS BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET DER BUNDESREGIERUNG

unterstützt bedürftige Kinder und Jugendliche. Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistungen beziehen:

- → Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II),
- → Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch,
 12. Buch (SGB XII),
- → Kinderzuschlag KIZ nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) oder
- → Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- \to Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG

Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können. In diesem Fall ist das Jobcenter vor Ort Ihr richtiger Ansprechpartner.

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zählen:

- → ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- → Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- → Schülerbeförderung
- → außerschulische Lernförderung
- → Mittagsverpflegung in der Schule/ Kindertageseinrichtung/ -tagespflege

→ Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Für die Gewährung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist der örtliche Sozialhilfeträger zuständig (Landratsamt / Stadt Reutlingen) oder das Jobcenter. Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde. Dort können Sie auch den Antrag stellen. Dieser wird dann an die für Ihren Wohnort zuständige Stelle weitergeleitet. Vom Landratsamt / von der Stadt Reutlingen erhalten Sie anschließend einen Bescheid. Leistungsberechtigte nach dem II. Sozialgesetzbuch (ALG II) wenden sich bitte direkt an ihr zuständiges Jobcenter. Der Antrag auf SGB II-Leistungen beinhaltet die Beantragung der Leistungsinhalte des Bildungs- und Teilhabepaketes komplett. Ausnahme: Bürger der Stadt Reutlingen (und aus den zugehörigen Teilorten), die Jobcenterleistungen bekommen. Sie erhalten allerdings ihre Ermäßigungen für Mittagessen in Krippe/Kindergarten/Schule über das Gutscheinheft der Stadt Reutlingen, ebenso die 10 Euro (in Gutscheinen) für den Bereich Kultur/Sport Freizeit.

Mehr Informationen finden sich unter dem Stichwort "Service &Verwaltung" auf der Homepage des Landratsamts Reutlingen (www. kreis-reutlingen.de) unter der Rubrik Bürgerservice, Bildungspaket - Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen.

http://www.kreis-reutlingen.de

Für weitere allgemeine Informationen:

http://www.bmas.de/DE/Themen/ Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungenzur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/ Bildungspaket/bildungspaket.html Leistungsberechtigte nach dem XII. Sozialgesetzbuch wenden sich an:

Landratsamt Reutlingen

Bismarckstraße 14 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 4804121

sozialamt@kreis-reutlingen.de

Leistungsberechtigte nach Asylbewerberleistungsgesetz wenden sich an:

Landratsamt Reutlingen

Haydnstraße 5-7 | 72766 Reutlingen Tel. 07121 4804129

sozialamt@kreis-reutlingen.de

Leistungsberechtigte mit Kinderzuschlag wenden sich an:

Landratsamt Reutlingen Bismarckstraße 14 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 4804152

sozialamt@kreis-reutlingen.de

LANDESFAMILIENPASS

Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, können mit dem Landesfamilienpass und den dazu gehörigen Gutscheinkarten ca. 20 Mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Für die "Wilhelma" (Zoo) in Stuttgart und das "Blühende Barock" in Ludwigsburg gibt es eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Folgende Personen können ihn erhalten:

- → Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kindergeld berechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- → Familien mit mindestens 3 Kindergeld be-

rechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,

- → Familien mit einem Kindergeld berechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
- → Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit 1 oder 2 Kindergeld berechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und -ermäßigungen.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen. Neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, können bis zu vier weiteren Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrennt lebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Quelle:

https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/soziales/familie/ leistungen/landesfamilienpass/

LANDESPROGRAMM STÄRKE

Die Angebote des Landesprogramms STÄRKE sind für Familien kostenfrei.

Ausführliche Informationen zum Landesprogramm STÄRKE finden Sie in Kapitel 4 dieses Familienwegweisers, oder unter folgendem Link:

www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke



GUTSCHEINHEFT DER STADT REUTLINGEN

Das Gutschein- und Kindergutscheinheft erhalten Personen, die in Reutlingen und den dazugehörigen Teilorten mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- → Empfänger von Eingliederungshilfe
- → Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- → Kinder und Jugendliche als Angehörige von Empfängern von Arbeitslosengeld II (Hartz IV) / laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
- → Empfänger von Kinderzuschlag nach dem Kindergeldgesetz
- → BAfÖG-BezieherInnen
- → Wohngeldbezug
- → AsylBIG (nur bis 17 Jahre)

Das Gutscheinheft kann im Bürgeramt der Stadt Reutlingen, bzw. in den Bezirksämtern der jeweiligen Stadtteile beantragt werden.

Die Gutscheine sind vielseitig einsetzbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf folgender Homepage:

Quelle: http://www.reutlingen.de



METZINGEN CARD

Die Metzingen Card ist ein Rabattsystem. Es handelt sich um eine Ausweiskarte, mit der Menschen mit einem geringen Einkommen bei vielen teilnehmenden Institutionen, Vereinen und Geschäften vergünstigte Angebote bekommen. Die Karte wird von der Stadt Metzingen ausgestellt und ersetzt auch das bisherige "Gutscheinheft". Die Metzingen Card kann im Bürgerbüro im Metzinger Rathaus beantragt werden. Sie ist ein Jahr lang gültig und muss nach Ablauf neu beantragt werden.

Die Metzingen Card können alle Personen beantragen, die in Metzingen leben und die eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- → Leistungsbezug gem. SGB II ("Hartz IV")
- → Leistungsbezug gem. SGB XII (Grundsicherung)
- → Wohngeldbezug
- → Leistungsbezug gemäß Asylbewerberleistungsgesetz
- $\rightarrow \ \ \mbox{Bezug von Kinderzuschlag nach dem} \\ \mbox{Kindergeldgesetz}$

Den Antrag auf Ausstellung und weitere Informationen finden Sie auf folgender Homepage: Quelle: https://www.metzingen.de/1661?

view=publish&item=service&id=378

Bürgeramt Metzingen

Stuttgarter Str. 2-4 | 72555 Metzingen Tel. 07123 925222

buergerbuero@metzingen.de



AKTION STERNTALER

"Wir glauben an Kinder und die vielen Gaben und kreativen Fähigkeiten, die in ihnen stecken."

Die Aktion Sterntaler fördert sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Reutlingen mit max. 300 Euro im Jahr und ermöglicht ihnen dadurch gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Gefördert werden Mitgliedschaften in Vereinen, Sport- und Musikunterricht sowie die Ausstattung dazu, künstlerisch-gestalterische Angebote sowie Freizeit- und Ferienmaßnahmen.

Berechtigt sind Kinder, deren Eltern Sozialleistungen empfangen, Geringverdiener sind oder eine Berechtigungskarte für Tafelläden bzw. das Reutlinger Gutscheinheft haben.

Die Unterstützung durch die Aktion Sterntaler ist als nachrangige Ergänzung zum Bildungsund Teilhabepaket gedacht und macht so auch Angebote zugänglich, die Familien mit geringem Einkommen ansonsten versperrt blieben.

Die Aktion Sterntaler ist eine Kooperation der Citykirche, des Diakonieverbands und des Caritas-Zentrums und finanziert sich über Spenden.

Anträge können über Diakonie und Caritas gestellt werden:

Caritas Zentrum Reutlingen

Kaiserstr. 27 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 1656 17



Citykirche Reutlingen



Aktion Sterntaler



Diakonieverband Reutlingen

Planie 17 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 94860



VHS – VOLKSHOCHSCHULEN IM LAND-KREIS REUTLINGEN -ERMÄSSIGUNGEN

Bei der Teilnahme an einem Angebot der Volkshochschulen im Landkreis Reutlingen gibt es verschiedene Ermäßigungen.

Bei der Volkshochschule Reutlingen mit den Partnergemeinden Dettingen, Eningen, Gomaringen, Sankt Johann und Wannweil, z.B.

- → Schüler, Studenten, Auszubildende: 10 %
- → Für Teilnehmer mit dem Reutlinger Gutscheinheft
- → Geschwisterermäßigung bei Kursen für Kinder und Jugendliche, ab dem 2. Kind, wenn der gleiche Kurs belegt wird: 25%
- → Wenn Sie Sozialhilfe oder ALG II beziehen: 75% Prozent
- → Viele Kurse im Gesundheitsbereich werden von Krankenkassen bei vorheriger Anfrage bezuschusst
- → Bei Weiterbildungen kommen eventuell Bildungsprämien in Betracht
- → Ehrenamtliche können im Rahmen der Ehrenamtsakademie eine Ermäßigung erhalten

TIPP: Fragen Sie bei ihrer jeweiligen VHS nach den möglichen Ermäßigungen!



FERDA BILDUNGSPASS

Einen FERDA-Pass können alle Interessierten erhalten. Der FERDA-Pass kostet halbjährlich 30€. Er gilt auch für Familienangehörige.

Damit können Sie alle FERDA-Kurse besuchen. Auf die Angebote im Haus der Familie, der katholischen Erwachsenenbildung, und auf die Angebote der Volkshochschule erhalten Sie 75% Ermäßigung, für bis zu zwei Veranstaltungen oder Kurse pro Halbjahr. Wird der FERDA-Pass von einer Familie benutzt, gilt dies für jedes einzelne Familienmitglied.

Ausgenommen sind in der Regel Kurse, für die es bereits eine besondere Förderung gibt (zum Beispiel Integrationskurse), langfristige Lehrgänge der beruflichen Bildung und Studienfahrten/Studienreisen.

Den FERDA-Bildungspass gibt es bei der Volkshochschule, im Haus der Familie und der katholischen Erwachsenenbildung.

www.familienforum-reutlingen.de



KULTURPFORTE REUTLINGEN E.V. KULTUR FÜR ALLE!

Auf Anfrage erhalten Empfänger von Wohngeld, ALG II, Sozialhilfe, Rente und Geringverdiener (bis 30% über ALG II), sowie Inhaber von Berechtigungskarten für die Tafelläden und Inhaber des Reutlinger Gutscheinheftes Freikarten zum Besuch kultureller Veranstaltungen, zum Beispiel für das Theater, das Kulturzentrum

franz K., Heimspiele des SSV Reutlingen oder das Programmkino Kamino.

Die Anfrage ist bei einem der Reutlinger Wohlfahrtsverbänden zu stellen. Wenn Sie sich bei einem Wohlfahrtsverband als Gast eingetragen haben, werden Sie von Ehrenamtlichen angerufen und es wird Ihnen eine Freikarte angeboten. Diese Ehrenamtlichen unterliegen der Schweigepflicht. Die Freikarten werden an der Abendkasse unter Ihrem Namen hinterlegt.

Kulturpforte Reutlingen e.V.

Planie 11 I 72764 Reutlingen Tel. 07121 9376811

www.kulturpforte-reutlingen.de



Einkaufen

TAFELLÄDEN

Die Tafeln sind gemeinnützige Vereine in ganz Deutschland. Ehrenamtliche Helfer/-innen sammeln überschüssige, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel im Handel und bei Herstellern ein und verteilen diese unentgeltlich oder zu einem symbolischen Betrag an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen. Einkaufsberechtigt sind alle Menschen, die nachweislich ein geringes Einkommen haben oder arbeitslos sind, Sozialhilfe empfangen oder Asylbewerber sind. Zum Einkaufen ist ein Tafelausweis notwendig. Diesen können Sie bei den unten genannten Adressen erhalten.

Reutlinger Tafel

Gustav-Wegner-Str. 7 | 72760 Reutlingen Tel. 07121 338041

http://www.reutlinger-tafel.de/ rt-tafel@kirche-reutlingen.de

Kundenkarte: Diakonisches Werk Reutlingen, Planie 17 | 72760 Reutling



Münsinger Tafelladen

Wolfgartenstr. 16 \mid 72525 Münsingen

Tel. 07381 4827

Kundenkarte: Diakonische Bezirksstelle Münsingen, Kirchplatz 2 | 72525 Münsingen

Bad Uracher Tafelladen

Pfählerstr. 5 | 72574 Bad Urach Tel. zu den Öffnungszeiten: 07125 1447020 | ansonsten: 07125 948761

Kundenkarte:

Diakonische Bezirksstelle Bad Urach, Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach

Metzinger Tafelladen

Friedrichstr. 8a (Milchhäusle) | 72555 Metzingen Tel. 07123 162452

Kundenkarte: immer mittwochnachmittags im Tafelladen

BROTLADEN - reduzierte Backwaren vom Vortag

Oberer Weibermarkt 1 | 72760 Reutlingen Tel. 07121 338041

Berechtigungsschein: nicht notwendig

LOBBYRESTAURANT "Bürgertreff -

Unter den Leuten e.V."

Rommelsbacher Straße 1 | 72760 Reutlingen Tel. 07121 330653

Berechtigungsschein: Diakonisches Werk Reutlingen, s.o.

EINKAUFSTIPPS FÜR DEN LAND-KREIS REUTLINGEN

Weitere Tipps und Angebote rund um das Thema Einkaufen (Kleiderläden, gebrauchte Haushaltswaren/Möbel/Kinderartikel, Sozialer Reparatur Dienst...) finden Sie in der Broschüre "Einkaufstipps" des Landratsamtes Reutlingen.

Die Broschüre finden Sie als Download ganz unten auf der Seite:

http://www.kreis-reutlingen.de



Rechtliche Angelegenheiten



03

Rechtliche Angelegenheiten

Rechtliche Angelegenheiten

2

Bei Fragen zum Beispiel in Bezug auf Kindheit und Elternseinsteht Ihnen das Kreisjugendamt mit seinen unterschiedlichen Fachbereichen zur Verfügung. Eine ausführliche Darstellung aller Angebote gibt es auf der zentralen Seite des Landratsamtes Reutlingen (www.kreis-reutlingen.de) und auf der folgenden Internetseite:

http://www.kreis-reutlingen.de/de/Service +Verwaltung/B%C3%BCrgerservice-A-Z/ Jugend-und-Familie

Sorge- und Umgangsrecht

Literaturtipps:

"Das Kindschaftsrecht Fragen und Antworten" Herausgeber: Bundesministerium der Justiz 2017: https://www.bmjv.de/SharedDocs/ Publikationen/DE/Kindschaftsrecht.pdf?__ blob=publicationFile&v=16

"Eltern bleiben Eltern"

Herausgeber: Hrsg: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Eheberatung e.V. (DA-JEB) 19.Auflage, 2012:

https://www.bmfsfj.de/blob/93594/3b5e159 e1c43754d35ba76b8bbfdc146/eltern-bleibeneltern-data.pdf

"Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können." Herausgeber: Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft. 5. Auflage, 2011: http://liga-kind.de/angebote-fuer-elternbroschueren/

SORGERECHT

Wenn die Eltern bei der Geburt eines Kindes miteinander verheiratet sind, haben beide Eltern das Sorgerecht. Sind die Eltern nicht verheiratet, können sie unabhängig davon, ob sie zusammenwohnen, das gemeinsame Sorgerecht ausüben. Hierzu muss die Vaterschaftsanerkennung geleistet worden sein und beide Elternteile müssen eine so genannte "Sorgeerklärung" beim Jugendamt (kostenfrei) oder beim Notar (gebührenpflichtig) abgeben und beurkunden lassen, damit sie rechtswirksam ist.

Ziel des gemeinsamen Sorgerechts ist, dass kein Elternteil sich der Verantwortung für das gemeinsame Kind entziehen kann bzw. von wichtigen Entscheidungen durch den Anderen ausgeschlossen wird. Leben die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern dauernd getrennt, entscheiden sie über die für das Kind wichtigen Angelegenheiten gemeinsam. Über Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, allein. Ist ein Elternteil gegen ein gemeinsames Sorgerecht, dann entscheidet das Familiengericht auf Antrag der Eltern bzw. eines Elternteils, ob das Sorgerecht nur einem oder beiden Eltern zugesprochen wird.

AUFFNTHALTSBESTIMMUNGSRECHT

Das Aufenthaltsbestimmungsrecht ist Teil des Sorgerechts und gibt dem/den Sorgeberechtigten das Recht, den Wohnort und die Wohnung des Kindes zu bestimmen. Gemeinsam sorgeberechtigte Eltern haben immer ein gemeinsames Aufenthaltsbestimmungsrecht.

Es gibt aber auch bei gemeinsamem Sorgerecht die Möglichkeit, gerichtlich ein alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht für nur einen Elternteil festzulegen. In Deutschland hat das Kind in der Mehrzahl der Fälle, den Hauptwohnsitz bei einem Elternteil. Die Besuche bzw. Aufenthalte bei dem anderen Elternteil werden idealerweise von den Eltern selbst alters- und situationsabhängig geregelt.

Grundsätzlich gibt es hier aber neben diesem so genannten Residenzmodell auch noch andere Möglichkeiten, beispielsweise das Doppelresidenzmodell (auch Wechselmodell genannt), oder das Nestmodell. Beim Doppelresidenzmodell lebt das Kind in zwei Haushalten etwa zu gleichen Teilen (50: 50 oder auch 60:40) und pendelt zwischen diesen tage- oder wochenweise hin und her.

Beim Nestmodell hingegen, haben die Kinder einen festen Wohnsitz, beide Elternteile haben eine eigene Wohnung und wohnen abwechselnd (tage- oder wochenweise) bei den Kindern. Pendelintervalle sollten dem Alter des jüngsten Kindes angepasst werden - je jünger, umso kürzer, so sollte bei 3-Jährigen nach 3 Tagen, bei 10-Jährigen nach 7 Tagen gewechselt werden. Die vereinbarten oder gerichtlich festgelegten Wohnmodelle können Auswirkungen auf den Kindesunterhalt haben. Hat das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt bei einem Elternteil, so steht ihm Barunterhalt vom anderen Elternteil zu und kann bei Ausbleiben eingeklagt werden. Wenn das Kind seinen Aufenthalt jedoch bei beiden Elternteilen hat, kann die Barunterhaltspflicht eines Elternteils ganz oder teilweise entfallen.

Alle drei Modelle, haben Vor- und Nachteile. Fest steht jedoch, dass Kinder dann am besten eine Trennung verkraften können, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Eltern gelingt und beide weiterhin an der Betreuung und Erziehung beteiligt sind. In diesem Sinne sollte die Wahl des Wohnmodells vom Wohl des Kindes abhängig gemacht werden und die Eltern sollten sich hierzu ausführlich beraten lassen (z. B. in einer Erziehungsberatungsstelle – siehe Kapitel 7.

ANERKENNUNG DER VATERSCHAFT

Voraussetzung für Umgangs- und Sorgerecht, ist die Anerkennung der Vaterschaft. Das Jugendamt empfiehlt unverheirateten Paaren, die Vaterschaft schon vor der Geburt oder möglichst bald nach der Geburt des Kindes feststellen zu lassen. Damit die Anerkennung wirksam wird, muss die Mutter zustimmen. Die Erklärungen über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmung der Mutter müssen beurkundet werden und sind gebührenfrei bei jedem Standesamt, Jugendamt, Amtsgericht und gegen Gebühren bei einem Notar möglich (Personalausweis und Abstammungsurkunden sind bei der Beurkundung mitzubringen).

Erst danach kann der Vater auch in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen werden. Die rechtswirksame Feststellung der Vaterschaft ist zudem für das Kind von großer Bedeutung, weil es erst dadurch Unterhalts-, Erb- und Rentenansprüche erwirbt. Beispielsweise sind alle Kinder erbrechtlich gleichgestellt, unabhängig davon, ob ihre Eltern bei ihrer Geburt miteinander verheiratet waren oder nicht.

BEI STRITTIGER VATERSCHAFT

Bei strittiger Vaterschaft muss die leibliche/ biologische Vaterschaft des Antragstellers im Rahmen des Umgangs- oder Auskunftsverfahrens geklärt werden. Das Vorgehen zur Klärung bei strittiger Vaterschaft ist im Gesetz über das Rechtliche Angelegenheiten

Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 163a FamFG-E) geregelt. Um die Feststellung der biologischen Vaterschaft zu ermöglichen, müssen nach Vorschrift, unter bestimmten Voraussetzungen, Untersuchungen zur Klärung der Frage nach der biologischen Abstammung geduldet werden.

Das soll verhindern, dass die Mutter des Kindes oder eine sonstige Person den Anspruch des biologischen Vaters vereiteln kann, indem sie die erforderliche Untersuchung verweigert. Ist der Mann nicht zur freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft bereit, kann das Kind oder die Mutter die Feststellung der Vaterschaft beantragen (zulässig ist aber auch ein Antrag des Mannes auf Feststellung, etwa wenn nach seiner Ansicht die Mutter zu Unrecht die Zustimmung zu seiner Anerkennungserklärung verweigert). Über den Feststellungsantrag entscheidet das Familiengericht in einem Abstammungsverfahren.

UMGANGSRECHT

Ein Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Das Recht auf Umgang ist in erster Linie ein Recht des Kindes. Das Umgangsrecht der Eltern steht diesen nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse des Kindes zu. Daher besteht für die Eltern auch eine Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Das Umgangsrecht steht auch nicht sorgeberechtigten Eltern zu und kann nur unter engen, am Kindeswohl orientierten Voraussetzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Es gibt dem berechtigten Elternteil in erster Linie die Befugnis, das Kind in regelmäßigen Abständen zu sehen und zu sprechen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es einem Elternteil auch zumutbar, zum Umgang mit dem Kind verpflichtet zu werden, wenn dies dem Kindeswohl dient.

IM FALL VON TRENNUNG UND SCHEIDUNG

30

Dem Kind sollen auch nach der Trennung und Scheidung seiner Eltern die gewachsenen familiären Beziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben, denn der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen dient in der Regel dem Wohl des Kindes und ist von besonderer Bedeutung für seine Entwicklung.

Das Umgangsrecht dient dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die ihm besonders nahestehen, anzubahnen, aufrecht zu erhalten und zu fördern. Entsprechend haben im Fall einer Trennung oder Scheidung nicht nur Vater und Mutter ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Die Großeltern und die Geschwister des Kindes, sowie enge Bezugspersonen, die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben ("sozial-familiäre Beziehung") haben auch Umgangsrecht. Weiteren Personen steht ein eigenes Umgangsrecht rechtlich nicht zu. Zum Wohl des Kindes gehört aber auch der Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen hat, wenn diese für seine Entwicklung förderlich sind. Den Umgang mit diesen Personen haben die Eltern zu ermöglichen und zu fördern. Konflikte mit bestehenden Umgangsentscheidungen kann ein Vermittlungsverfahren klären. Verstößt ein Elternteil gegen bestehende Umgangsentscheidungen, kann das betreuende Gericht Ordnungsmittel verhängen, die nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) auch im Nachhinein noch verhängt und vollstreckt werden können.

BEGLEITETER UMGANG

Ein begleiteter Umgang kommt dann in Frage, wenn der Kontakt zu dem umgangsberechtigten Elternteil erst angebahnt werden muss, aber auch wenn der Schutz des Kindes möglicherweise gefährdet ist, beispielsweise wenn der Elternteil bestimmte psychische Erkrankungen hat oder gewalttätiges Verhalten gezeigt hat oder die Gefahr des sexuellen Missbrauchs besteht. Diese Form des Umgangs findet an einem neutralen Ort statt (z.B. in den Räumen des Deutschen Kinderschutzbundes Reutlingen e.V. / Mütter- und Nachbarschaftszentrums Reutlingen e.V.) und unter Anwesenheit einer dritten Person, z. B. einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer geschulten ehrenamtlichen Kraft. Der begleitete Umgang muss über den Sozialen Dienst (SD) beantragt werden und ist befristet. Ziel ist, dass zwischen Elternteil und Kind ein eigenverantwortlicher sicherer Umgang entsteht. Zum Umgangs- und Sorgerecht und bei Trennung und Scheidung berät der Soziale Dienst ebenso wie die Erziehungsberatungsstellen und die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis.

Quellen: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2011: Das Kindschaftsrecht: Fragen und Antworten. Silberdruck oHG https://www.bmjv.de/SharedDocs/ Publikationen/DE/Kindschaftsrecht.pdf?__ blob=publicationFile&v=16 www.familien-wegweiser.de/

→ Stichwort "Sorgerecht" und "Umgangsrecht" www.doppelresidenz.at https://vaeteraufbruch.de/index.php?id =startseite

Sozialer Dienst des Kreisjugendamtes

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes beraten, begleiten und betreuen kreisweit Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien im Rahmen der Jugendhilfe. Der Soziale Dienst bietet Beratung und Vermittlung in Fragen der Erziehung, der Trennung und Scheidung und der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechtes an. Der Soziale Dienst unterstützt Eltern z.B. nach einer Trennung und Scheidung ein gemeinsam getragenes Konzept zur Ausübung der elterlichen Sorge und Umgangsregelungen zu entwickeln. Der Soziale Dienst wirkt auch in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht mit, insbesondere bei Sorge- und Umgangsrechtsregelungen.

Wenn Familien erzieherische Sorgen haben oder von sozialen Schwierigkeiten betroffen sind und zu der Überzeugung kommen, diese aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen zu können, kann der Soziale Dienst über ambulante erzieherische Hilfen wie Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, Unterstützung anbieten. Der Soziale Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche, die sich in Gefahr befinden und betreut und versorgt sie, wenn sie um Obhut bitten. Ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet und die Eltern wollen oder können ihr Kind nicht schützen, hat das Jugendamt einen Schutzauftrag und kann das Familiengericht zum Tätigwerden veranlassen. Je früher die Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote wahrgenommen werden, desto wirksamer

Rechtliche Angelegenheiten 31

Rechtliche Angelegenheiten

und Erfolg versprechender kann die Hilfe sein. wollen, Fortbildung und Gruppenseminare

Sozialer Dienst des Jugendamtes Reutlingen Bismarckstr. 16 | 72764 Reutlingen Tel 07121 4804207 | Fax: 07071 4801814 jugendamt@kreis-reutlingen.de

www.kreis-reutlingen.de

Sozialer Dienst des Jugendamtes Region Alb Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Zwiefalten Sekretariat Tel. 07381 9397/ -7433

Sozialer Dienst des Jugendamtes Region Echaz-Neckar-Erms

Bad Urach, Dettingen, Grafenberg, Hülben, Grabenstetten, Lichtenstein, Metzingen, Pfullingen, Riederich, Römerstetten Sekretariat Tel. 07121 4804023

Angebote:

- → Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen
- → Anlaufstelle zur Abklärung, Weitervermittlung und Finanzierung von erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige
- → Beratung in Fragen der Partnerschaft bei Trennung und Scheidung
- → Mitwirkung im Verfahren des Familiengerichts bei Sorgerechts- und Umgangsregelungen, bei Trennung und Scheidung, bei Gewaltschutzsachen und bei Gefährdung des Kindeswohls
- → Adoptionsvermittlung: Beratung für Interessierte und Eltern, die sich mit dem Thema befassen
- → Pflegekinderdienst: Anlaufstelle für Interessierte, die ein Kind in Pflege nehmen

→ Jugendgerichtshilfe: Beratung von straffälligen Jugendlichen und deren Eltern, Begleitung während des gesamten Verfahrens



Beistand- und Vormundschaften

BEISTANDSCHAFTEN

Für alle Eltern, die ihre Kinder im Haushalt betreuen, wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auf freiwilliger Basis, nach schriftlicher Antragstellung, für die Feststellung der Vaterschaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder, die Hilfe des Jugendamtes im Rahmen einer Beistandschaft in Anspruch zu nehmen, unabhängig vom Alter des Kindes (bis 18 Jahre). Durch diese Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Die Beendigung der Beistandschaft kann jederzeit ebenfalls durch schriftliche Erklärung des betreuenden Elternteils erfolgen.

VORMUNDSCHAFT/ PFLEGSCHAFT

Besteht für ein minderjähriges Kind keine gesetzliche Vertretung, ordnet das zuständige Familiengericht eine Vormundschaft an. In diesem Fall wird nicht nur für einen bestimmten Aufgabenbereich die elterliche Sorge übertragen. Der Vormund erhält die volle elterliche Sorge und wird damit gesetzlicher Vertreter des Kindes.

Zum Vormund kann auch das Jugendamt bestellt werden, wenn kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht. Eine Vormundschaft wird z.B. in folgenden Fällen angeordnet: Entzug der elterlichen Sorge, Tod der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern bzw. des alleinsorgeberechtigten Elternteils, Ruhen der elterlichen Sorge (z.B. im Adoptionsverfahren oder bei Verhinderung der Eltern wegen nicht bekanntem Aufenthalt). In manchen besonderen Familiensituationen kann auch ein Teilbereich des Sorgerechts an einen Pfleger übertragen werden.

Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt - Beistandschaft, Vormundschaft, Unterhalt St.-Wolfgang-Straße 15 | 72764 Reutlingen Sekretariat: 07121 480 -4223/ -4236/ -4221/ -4224 www.landkreis-reutlingen.de



Beratung in gerichtlichen Fragen

BERATUNGS- UND VERFAHRENS-KOSTENBEIHILFE

Durch die Beratungshilfe soll es Bürgern mit geringem Einkommen ermöglicht werden, sich durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin beraten und vertreten zu lassen. Die Beratungshilfe wird für die meisten Rechtsgebiete gewährt. Sie ist Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und im obligatorischen Güteverfahren des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung. Möchte sich der Bürger vor Gericht vertreten lassen, kann jedoch die

Kosten der Prozessführung nicht oder nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen, so kann er/sie Prozesskostenhilfe beantragen. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass "die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint". Genauere Informationen über Beratungs- und Prozesskostenhilfe geben die zuständigen Amtsgerichte (siehe unten). Formulare für den Antrag auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe sind auch online auf der Homepage der Amtsgerichte (unter "Service" -> "Formulare"), sowie bei den Amtsgerichten vor Ort zu finden.

Ouelle:

Bundesministerium der Justiz 2017: Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe. Informationen zu dem Beratungshilfegesetz und den Regelungen der Zivilprozessordnung über die Prozesskostenhilfe. Berlin. https://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Beratungs_PKH.pdf?__blob= publicationFile&v=15

Amtsgerichte

Amtsgericht Reutlingen

Tel. 07121 9400 | Fax: 07121 9403108 http://www.amtsgericht-reutlingen.de /pb/,Lde/Startseite

Gartenstraße 40 | 72764 Reutlingen

Amtsgericht Münsingen

Schlosshof 3 | 72525 Münsingen Tel. 07381 18387-0 | Fax: 07381 18387-40 http://www.amtsgericht-muensingen.de /pb/,Lde/Startseite

Rechtliche Angelegenheiten

Amtsgericht Bad Urach

Beim Schloß 1 | 72574 Bad Urach
Tel. 07125 9437 - 0 | Fax: 07125 / 9437-449
http://www.agbadurach.de/pb/,Lde/
Startseite

Schuldnerberatung

Ziel der Schuldnerberatung ist es, gemeinsam mit den Menschen, die ihre bestehende oder drohende Überschuldung aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen können, Entschuldungsmaßnahmen zu erarbeiten bzw. Wege aufzuzeigen, mit Schulden leben zu können, ohne in der gesamten Existenz bedroht zu sein.

www.kreis-reutlingen.de

Angebote:

- → Haushaltsberatung
- → Existenzabsicherung
- → Beratung bei Pfändungen / Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- → Verhandlung mit Gläubigern
- → Informationsveranstaltungen zum Verbraucherinsolvenzverfahren
- → Insolvenzberatung

Zielgruppe: Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, keine Beratung für Selbstständige und Gewerbetreibende

ES GIBT ZWEI BERATUNGSSTELLEN IM LAND-KREIS REUTLINGEN FÜR IHRE ANLIEGEN

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle Landratsamt Reutlingen

Kaiserstraße 27 (Eingang Sankt-Wolfgang-Straße) | 72764 Reutlingen

Tel. 07121 4804117

http://www.kreis-reutlingen.de schuldnerberatung@kreis-reutlingen.de

örtlich zuständig für:

Engstingen, Eningen, Lichtenstein, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen, Sonnenbühl, Walddorfhäslach, Wannweil

Schuldnerberatung der Liga der freien Wohlfahrtsverbände | Diakonieverband Diakonische Bezirksstelle

Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach Tel. 07125 948761

Kirchplatz 2 | 72525 Münsingen Tel. 07381 4827

daniel.spinner@kirche-reutlingen.de

örtlich zuständig für:

Bad Urach, Dettingen, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Mehrstetten, Metzingen, Münsingen, Pfronstetten, Riederich, Römerstein, St. Johann; Trochtelfingen, Zwiefalten

! Eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme ist unbedingt erforderlich.



Bescheide überprüfen mit Unterstützung/ Hilfe bei Ämterschwierigkeiten

KAP - KEINE ANGST VOR PAPIERKRAM

Für viele Menschen ist "Papierkram" ein unüberschaubarer Berg und sie wissen z.B. bei Formularen nicht, wie sie diese ausfüllen müssen. Auch stellt sich immer wieder die Frage, wie sie Dinge angehen können – oder wo die richtige Anlaufstelle für ihre Anliegen ist. Aber man muss nicht alles alleine machen – man kann sich kostenlose und vertrauliche Hilfe holen.

Die Mitarbeiter von KAP können Sie in folgenden Angelegenheiten Unterstützen:

- → Formulare und Anträge ausfüllen
- → Briefe schreiben
- → Behördenpost verstehen
- → die richtige Anlaufstelle finden
- → Hilfemöglichkeiten suchen
- → einfache Bewerbungen schreiben

Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Reutlingen West - Betzingen

Steinachstr. 4 | 72770 Reutlingen Tel. 07121 5058682

kap@kirche-reutlingen.de



RAT UND TAT IM HOHBUCH UND IN ZWIEFALTEN

Bei Rat und Tat finden Sie folgende Hilfen:

ightarrow ein offenes Ohr für Ihre Anliegen

- → Informationen zu sozialen Fragen
- → Informationen zu finanziellen Fragen
- → Hilfe bei Arbeitslosigkeit
- → Informationen über Möglichkeiten längerfristiger Begleitung
- → Unterstützung bei Fragen zur Häuslichen Pflege

Bitte telefonisch anmelden! - Beratung entfällt in den Schulferien.

Eine Beratung am Telefon ist auch möglich.

Pestalozzistr.50 | 72762 Reutlingen Tel. 07121 929630

beratung-hohbuch@web.de



Marktplatz 3 | 88529 Zwiefalten Tel. 07373 9212640 | Mobil 015253457764

info@ratundtat-zwiefalten.de

ARBEITERBILDUNG REUTLINGEN E.V.

Die Mitarbeiter der ArBi Reutlingen:

- → Bieten Erwerbslosen, Geringverdienern und Sozialhilfeberechtigten Ansprechpartner, die ihre Situation verstehen
- → Prüfen und erklären Bescheide
- → Helfen bei Briefen an Behörden und beim Ausfüllen von Anträgen
- → Helfen bei sozialrechtlichen Fragen
- → Helfen mit unabhängiger Sozialberatung
- → Begleiten zu Terminen bei Behörden (z.B. Jobcenter)
- → Bieten kostenfreien Zugang zu PC und Internet
- → Unterstützen im Umgang mit dem PC
- → Unterstützen bei der Suche nach Stellen sowie dem Verfassen und Zu-

Rechtliche Angelegenheiten

stellen von Bewerbungen

 $\label{eq:continuous} \rightarrow \mbox{ Organisieren Informationsveranstaltungen} \\ \mbox{ F\"ur eine Beratung ist kein Termin notwendig.}$

beratung@arbi-rt.de

Beratung in Münsingen:

Jeden 1. und 3. Montag im Monat: 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr



Begegnungsstätte Germania e.V.

Bühl 10 | 72525 Münsingen Tel. (während der Beratungszeit) 07381 5017441

Arbeiterbildung e.V.Reutlingen

Lederstr. 86 | 72764 Reutlingen

Tel. 07121 6959288

kontakt@arbi-rt.de

http://arbi-rt.de/



04

Angebote
zu den Themen
Entwicklung
des Kindes,
Alltagsgestaltung
und Erziehung

DIE ELTERNBRIEFE - DU + WIR

Die Elternbriefe du + wir begleiten Mütter und Väter bei der Erziehung ihrer Kinder. Von der Geburt bis zum 9. Lebensjahr bekommen sie Informationen zur kindlichen Entwicklung, Anregungen zur Gestaltung des Familienlebens und eine Vielzahl praktischer Tipps.

Sie können die Elternbriefe per Mail, als Download (PDF), als App (iOS und Android) oder per Post als Faltblatt beziehen. Die insgesamt 44 Briefe sind jeweils abgestimmt auf das betreffende Alter des Kindes, welches Sie bei der Anmeldung im Formular eintragen müssen.

Dieses Angebot ist kostenlos.

Neben den altersgemäßen Elternbriefen gibt es noch mehrere thematische Elternbriefe, die Sie ebenfalls bestellen können.

Die App erhalten Sie kostenlos im App Store (iOS) oder bei Google Play (Android).

Für weitere Informationen, Artikel sowie das Bestellformular der Elternbriefe per Post oder Mail besuchen Sie bitte die Seite:

https://www.elternbriefe.de/

ANGEBOTE IM LANDKREIS

Viele verschiedene Anbieter im Landkreis, wie Kinder- und Familienzentren, Mütterzentren, Kinderschutzbund, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten, Hebammen, Volkshochschulen, Vereine, Kirchengemeinden, freie und kirchliche Träger sowie selbständige Einzelanbieter bieten für Familien vielfältige Familienbildungsangebote an. Von Offenen Treffs über spezielle Kinderentwicklungskurse, gemeinsame Aktionstage, Freizeitangebote und vielen verschiedenen thematischen Elternkurse.

Informationen hierzu geben die Verwaltungsämter der Städte und Gemeinden, sowie die einzelnen Broschüren und Homepages der jeweiligen Veranstalter.

Darüber hinaus gibt es das Landesprogramm STÄRKE, ein landes- und kreisweites Netzwerk, das Familienbildungsangebote verschiedener qualifizierter Anbieter fördert.

Das Landesprogramm STÄRKE

STÄRKE ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg, um Familien zu unterstützen. Der Landkreis Reutlingen arbeitet hierbei mit Bildungs- und Jugendhilfeträgern, sowie qualifizierten Einzelveranstaltern zusammen.

Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und so die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern. STÄRKE bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten, weil die Herausforderungen an Familien ebenfalls vielseitig sind. Das Programm ist für alle Eltern, es spielt keine Rolle in welcher Familienform sie leben. Wichtig ist, dass Sie in Baden-Württemberg leben.



FAMILIENBILDUNGSANGEBOTE





OFFENE FAMILIENTREFFS

Offene Familientreffs stehen allen Familien kostenfrei als Orte für Begegnung und Austausch offen. Hier können Sie in einer geschützten Umgebung Zeit mit sich alleine oder mit Ihren Kindern verbringen und auch mal in aller Ruhe einen Tee oder Kaffee trinken. Dort können Sie auch Informationen über andere Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien erhalten. Ein Offener Treff lebt davon, dass Sie als Eltern selbst Ihre Wünsche, Ideen und Erfahrungen einbringen und ihn dadurch mitgestalten. Es bedarf keiner speziellen Anmeldung oder Kontinuität des Besuchs.

In jedem Offenen Treff im Sinne von STÄRKE gibt es eine gelernte pädagogische Fachkraft, die Ihnen bei Problemen mit Rat zur Seite steht. In Offenen STÄRKE-Treffs finden von Zeit zu Zeit auch Elternbildungskurse oder Vorträge von Fachkräften zu bestimmten Themen statt.

ANGEBOTE FÜR FAMILIEN IN BESON-DEREN LEBENSSITUATIONEN

Familien unterstützen und stärken ist das erklärte Ziel von STÄRKE zumal dann, wenn Familien in eine besondere Lebenssituation geraten. Unabhängig vom Alter ihrer Kinder können Familien, die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden, Familienbildungsangebote kostenlos besuchen, deren Inhalte speziell auf ihre Situation ausgerichtet sind, oder die im Allgemeinen dazu beitragen positive Impulse für diese Lebenslage zu bekommen. STÄRKE bietet mit seinen vielfältigen Familienbildungsangeboten einen ersten Schritt, um wieder eine Perspektive zu entwickeln. Diese Angebote für besondere Lebenslagen können unabhängig vom Alter der Kinder in Anspruch genommen

werden. Jedes Elternteil hat Anspruch auf eine über STÄRKE finanzierte Teilnahme.

Zu Familien in besonderen Lebenssituationen zählen insbesondere:

- → Alleinerziehende
- → Familien mit mindestens einem Elternteil unter 18 Jahren
- → Familien mit Gewalterfahrung
- → Familien mit einem kranken, behinderten oder von Krankheit bzw. Behinderung bedrohten Familienmitglied
- → Familien mit Mehrlingsgeburten
- → Familien mit Pflege- oder Adoptivkindern
- → Familien in prekären finanziellen Verhältnissen
- → Familien, die einen Unfall oder Tod eines Familienangehörigen bewältigen müssen
- → Familien in Trennung und Scheidung sowie Patchwork-Familien

Sollten Sie sich in einer der genannten oder ähnlichen Lebenssituation befinden, zögern sie nicht und kontaktieren Sie eine zuständige Stelle, wie zum Beispiel Offene Treffs, Familienbildungsanbieter, Jugendamt, sowie Hebamme oder Kinderarzt. Dort können Sie die weiteren Schritte besprechen.

FAMILIENBILDUNGSFREIZEITEN UND FAMILIENBILDUNGSWOCHENENDEN

Familien in besonderen Lebenssituationen (siehe oben) haben oftmals keine Gelegenheit gemeinsam wegzufahren und sich zu erholen. Um das auszugleichen, bietet STÄRKE-Familienbildungsfreizeiten an, die in attraktiver Lage im Grünen ganz auf die Bedürfnisse von Familien ausgerichtet sind. Während die Eltern an Bildungs- und Gruppenangeboten teilnehmen,

werden die Kinder von Fachkräften betreut. Zudem besteht die Möglichkeit eines Erlebnisprogramms für Eltern und Kinder, beispielsweise Ausflüge. Ein kleiner Eigenanteil und Kurtaxe ist bei der Anmeldung direkt beim Veranstalter zu entrichten. Weitere Informationen erhalten Sie direkt beim Veranstalter.

Die vielen verschiedenen STÄRKE-Angebote der STÄRKE-Komponenten im Landkreis (Offene Treffs, Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen, Familienfreizeiten/Familienbildungswochenenden sind unter folgendem Link zu finden:

www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke

Landratsamt Reutlingen
Kreisjugendamt
Fachstelle Frühe Hilfen
Fachbereich Familienförderung
Kaiserpassage 11 | 72764 Reutlingen



! In Kapitel 7 "Beratung in Lebensfragen/ Erziehungs-, Lebens- und Sozialberatung", finden Sie Beratungsstellen, die Sie in Erziehungsfragen individuell beraten.

VÄTERTREFF

Offener Treff für neugierige, interessierte Väter! Keine Anmeldung erforderlich.

Jeden ersten Freitag im Monat von 18-20:00 Uhr.

Mehrgenerationenhaus Reutlingen Voller Brunnen e.V.

Mittnachtstr. 211 I 72760 Reutlingen Tel. 07121 5149780

fruehehilfen-reutlingen.de/vätertreff



Angebote für Alleinerziehende



05

Angebote für Alleinerziehende

Angebote für Alleinerziehende 45

INFOBROSCHÜRE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Der Bundesverband der alleinerziehenden Mütter und Väter e.V. (VAMV), hat ein ausführliches Taschenbuch erstellt "Alleinerziehend-Tipps und Informationen" zu allen Lebensbereichen, die Alleinerziehende betreffen. Eine Kurzfassung des Taschenbuchs wird auch in weiteren Sprachen herausgegeben. Es ist kostenfrei zu beziehen über:

Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter - Geschäftsstelle Hasenheide 70 I 10967 Berlin Tel 030 6959786 | Fax 030 69597877 kontakt@vamv.de I www.vamv.de



oder:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/ publikationen/alleinerziehend---tipps-und -informationen/73560

WECHSELMODELL - IST DAS WAS FÜR UNS?

Familien praktizieren unterschiedliche Betreuungsmodelle. Vermehrt erwogen wird das Wechselmodell, bei dem das Kind jeweils gleich viel Zeit bei den getrennt lebenden Elternteilen verbringt. Diese Broschüre möchte Eltern dabei unterstützen, ob das Wechselmodell eine für sie geeignete Betreuungsform wäre. Artikel zur Kommunikation, zu Anforderungen aus Sicht der Kinder und der Eltern, sowie zu sozial - und unterhaltsrechtlichen Fragen sollen die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln darstellen.

Download oder Anfordern der Broschüre unter: https://www.vamv.de/publikationen/ publikationen-detail/article/wechselmodell -ist-das-was-fuer-uns/



18 JAHRE – JETZT GEHT'S LOS. INFOR-MATIONEN FÜR ALLEINERZIEHENDE UND IHRE VOLLJÄHRIGEN KINDER

Endlich 18! Selbst entscheiden dürfen bedeutet auch, selbst verantwortlich zu sein. Der Ratgeber zeigt die wichtigsten Veränderungen auf, die mit der Vollendung des 18. Lebensjahres für Einelternfamilien einsetzen, und spricht gleichermaßen Eltern und die Volljährigen an. Themen sind unter anderem Unterhalt, Berufsausbildungshilfe und BaföG für Schüler/innen und Studierende, Kindergeld während Ausbildung und Studium, SGB II und Kosten eines eigenen Haushalts,... Download oder Anfordern der Broschüre unter:

https://www.vamv.de/publikationen/publikationen-detail/article/18-jahre-jetzt-gehts-los/



Besuchsprogramm "Mein Papa kommt"

"Mein Papa kommt" ist eine gemeinnützige GmbH aus München, die deutschlandweit Kinder mit zwei Elternhäusern unterstützt. Mit dem Besuchsprogramm wird die Eltern-Kind-Bindung nach einer Trennung und bei räumlicher Distanz gestärkt. Die Besuchsschwelle wird gesenkt, indem getrennt lebenden Vätern (und Müttern) kostenfreie Übernachtungsmöglichkeiten bei ehrenamtlichen Gastgebern sowie eine konsumfreie Umgangsumgebung in kooperierenden Kindergärten, Mütter-, Väteroder Familienzentren am Wohnort des Kindes vermittelt wird. Ergänzend werden durch pädagogische Elternbegleitung die Vaterkompetenzen zur Kindeswohl sichernden Gestaltung des Umgangs vor Ort und aus der Ferne gestärkt.

Der Mitgliedsbeitrag für die Mütter und Väter beläuft sich auf 12 Euro im Monat. Bei finanziellen Engpässen bietet Flechtwerk Sozialplätze an. Beantragt ein Vater oder eine Mutter einen Sozialplatz, übernimmt Flechtwerk den Mitgliedsbeitrag. Das Besuchsprogramm ist spendenfinanziert.

Interessierte Eltern können sich über www. mein-papa-kommt.de zu einem kostenfreien und unverbindlichen Infotelefonat anmelden. Weitere Kontaktmöglichkeiten:

c/o Impact Hub Munich

Gotzingerstr. 8 | 81371 München Tel. 089 92928396 info@mein-papa-kommt.de www.mein-papa-kommt.de



Persönliche und telefonische Beratung

Im Kapitel "Beratung in Lebensfragen" finden Sie verschiedene Beratungsstellen im Landkreis Reutlingen, an die Sie sich auch mit speziellen Fragestellungen, die das Leben alleine mit Kind/ mit Kindern betrifft, wenden können.

Sollte sich bei Ihnen als Alleinerziehende/-r in Bezug auf die Entwicklung und Erziehung des Kindes manches schwierig gestalten, können Sie sich an eine der drei regionalen Erziehungsberatungsstellen wenden, die der Landkreis/ das Kreisjugendamt vorhält (siehe Kapitel 7 "Beratung in Lebensfragen").

VERBAND ALLEINERZIEHENDER MÜTTER UND VÄTER E.V. (VAMV)

- → Information, Beratung, Selbsthilfe für Alleinerziehende und in Trennung oder Scheidung lebende Eltern
- → Mediation in Trennungs- und Scheidungskonflikten
- \rightarrow Kostenlose Rechtsberatung für Verbandsmitglieder

Zielgruppe: Mütter, Väter mit Trennungsabsichten, Alleinerziehende, getrennt lebende Elternteile

Marktgasse 14 | 72070 Tübingen Tel. 07071 23517

vamv-tuebingen@web.de|www.vamv.de



Alleinerziehendentreffs

Im Landkreis Reutlingen gibt es drei verschiedene Offene Treffs für Alleinerziehende. Das Angebot der Treffpunkte richtet sich an alle Alleinerziehenden.

Die Organisatorinnen dort haben entsprechen des Fachwissen zur besonderen Lebenslage von Alleinerziehenden und können im Bedarfsfall kompetent beraten. Hier können Alleinerziehende Ihre Fragen stellen und treffen auf andere Alleinerziehende, um neue Kontakte zu knüpfen und sich auszutauschen. Bei zwei der Treffs wird parallel eine Kinderbetreuung angeboten. Ihr Besuch ist kostenfrei und unverbindlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen vorbeizuschauen!

Im Mittelpunkt der Treffen steht:

- → der Austausch über das Alleinerziehendsein
- → der Austausch über Erziehungsfragen
- → Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- → Beratung bei der Alltagsbewältigung
- → das Entdecken eigener Stärken
- → Kraft tanken

Alleinerziehendentreff im Wiesprojekt

samstagsnachmittags 14:30 - 16:30
Uhr – mit Kinderbetreuung
Wiesstr. 7 | 72760 Reutlingen
Kontakt/Informationen:
Iris Alberth 07071 369407

Alleinerziehendentreff im Gemeindezentrum der Hohbuchgemeinde

montagvormittags 9:00 - 11:00 Uhr – mit Frühstück Pestalozzistr. 50 | 72762 Reutlingen Kontakt/Informationen:

Iris Alberth 07071 369407

Alleinerziehendentreff im Familienzentrum Metzingen

samstagsnachmittags 15:00 - 17:00 Uhr - mit Kinderbetreuung Pfleghofstr. 41 | 72555 Metzingen Kontakt/Information: Diana Bernardi, 07071 5496578

! Alle 14 Tage finden die Offenen Alleinerziehendentreffs statt.

Die genauen Termine können Sie folgender Homepageseite entnehmen:

https://www.fruehehilfen-reutlingen.de/alleinerziehend

Veranstalter ist: Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt

Fachbereich Alleinerziehende Kaiserpassage 11 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 9071986 p.rapp@kreis-reutlingen.de

LANDKREIS REUTLINGEN

MÜTTER- UND NACHBARSCHAFTS-ZENTRUM REUTLINGEN E.V.

Offener Alleinerziehendentreff mit Kaffee, Kuchen und Gesprächen. Jeden 4. Donnerstag im Monat von 15-17 Uhr mit Kinderbetreuung.

Metzgerstr. 15 | 72764 Reutlingen
Tel. 07121 330588
info@muetterzentrum-reutlingen.de



TAFF- DER TREFF ALLER FAMILIENFORMEN

Offener Treff für Alleinerziehende, Klassische Familien, Patchwork Familien, Interessierte, ...
1-2x monatlich, samstagnachmittags oder

sonntagvormittags

- → mit Schwerpunktthema pro Treffen
- → mit Kinderbetreuung

KEB Bildungswerk Reutlingen

Schulstraße 28 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 1448420

kontakt@keb-rt.de | http://www.keb-rt.de/



Bildungs- und Erholungsangebote für Alleinerziehende

LANDESPROGRAMM STÄRKE

Über das Landesprogramm STÄRKE können alle Alleinerziehenden kostenfrei an Familienbildungskursen und Familienbildungsfreizeiten/-wochenenden teilnehmen.

Weitere Infos zum Landesprogramm STÄRKE finden Sie in Kapitel 4 dieses Familienwegweisers, oder unter folgendem Link: www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke



BILDUNGS- UND BEGEGNUNGSTAGE DER KEB- KATHOLISCHE ERWACHSENENBILDUNG/ BILDUNGSWERK REUTLINGEN KREIS REUTLINGEN E.V.

Ein bis zwei Mal jährlich finden Bildungs- und Begegnungstage für Alleinerziehende mit ihren Kindern statt (mit Übernachtung und Kinderbetreuung). Weitere Informationen zu den Terminen und Orten erhalten Sie beim Anbieter.

KEB Bildungswerk Reutlingen

Schulstraße 28 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 1448420

kontakt@keb-rt.de | http://www.keb-rt.de/



URLAUB FÜR ALLEINERZIEHENDE

Der Vamv e.V. München hat eine ausführliche Broschüre zu Urlaubsangeboten verschiedenster Veranstalter im Münchner Umland, deutschland- und weltweit, speziell für Alleinerziehende zusammengestellt, die jährlich aktualisiert wird. Diese kann über den Vamv München e.V. für einen Unkostenbeitrag von 2,50 Euro bezogen werden.

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter e.V./Ortsverband München Silberhornstr. 6 I 81539 München Tel 089 6927060 Fax 089 69372926 info@vamv-muenchen.de I www.vamv-muenchen.de I www.facebook.com/VAMV. Muenchen



OFFENE KINDERBETREUUNG

- → Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
- → Kosten: 1,50 Euro je angefangene Stunde
- → Es besteht die Möglichkeit, dass Sie ihr Kind zu den oben genannten Zeiten betreuen lassen können. Gerne können Sie diese Zeit auch nutzen, um mit ihrem Kind erste Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen, die Betreuung außerhalb der Familie zu testen und um eigene

Termine ohne Kind/er wahrzunehmen.

→ Bitte möglichst vor dem ersten Mal zum Schnuppern vorbei kommen, damit sich das Kind an die neue Situation gewöhnen kann.

Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen e.V.

Metzgerstr. 15 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 330588

in fo@muetterzentrum-reutlingen.de



Unterstützung von Alleinerziehenden im beruflichen Werdegang

DUETT – TEILZEITAUSBILDUNG FÜR ALLEINERZIEHENDE

Grundsätzlich kann seit 2005 jede Ausbildung auch in Teilzeit durchgeführt werden. Das Berufsausbildungsgesetz BBIG regelt dies in Paragraph 8. Zielgruppen für Teilzeitausbildungen sind neben (jungen) Müttern und Vätern auch Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt 25 bzw. 30 Stunden. Auszubildende und Betriebe sprechen gemeinsam ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (z.B. vormittags). Der Berufsschulunterricht findet der Möglichkeit entsprechend statt (Vollzeit, Teilzeit, Blockunterricht).

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- → Sie erziehen ihr Kind alleine
- → Sie wollen eine Ausbildung absolvieren
- → Sie haben keine abgeschlos-

sene Berufsausbildung

→ Sie verfügen über einen Schulabschluss

Wir bieten:

- → Beratung und Unterstützung
- → Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung
- → Umfassendes Bewerbungscoaching
- → Hilfe bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildungsstelle
- → Unterstützung bei der Kommunikation mit Kammern und Behörden
- → Begleitung beim Beginn der Ausbildung

ttg team training GmbH

Wörthstraße 55 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 284650

Reutlingen@team-training.de www.team-training.de | http://www.duett-teilzeitausbildung.de/index.html



BERATUNGSCENTER FÜR (ALLEIN-) ERZIEHENDE IN REUTLINGEN AUF ARBEITSSUCHE

In Kooperation mit Ihren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern beim Jobcenter Landkreis Reutlingen arbeiten wir mit Ihnen an der Entwicklung und Umsetzung Ihrer individuellen Strategie für den beruflichen Wiedereinstieg. Die Teilnahmedauer beträgt i.d.R. sechs Monate. Der individuelle Starttermin wird gemeinsam festgelegt. Im Falle einer Förderung über den Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein übernehmen das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit Ihre Teilnahmegebühren.

ttg team training GmbH

wörthstraße 55 I 72764 Reutlingen Tel 07121 284650 | Fax 07121 28465-18

reutlingen@team-training.de



KONTAKTSTELLE FRAU UND BERUF NECKAR-ALB

Wir unterstützen Frauen bei der Realisierung ihrer beruflichen Pläne und bei der Klärung berufsbezogener Fragen und Probleme. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb bietet kostenfreie Beratungen und Informationen zu diesen Themen an:

- → Wiedereinstieg
- → Neuorientierung
- → Berufswahl
- → Aus- und Weiterbildung
- → Finanzierungsmöglichkeiten
- → Bewerbung
- → Karriereplanung.

Daneben richtet sie Informationsveranstaltungen/ Seminare und Workshops für: Existenzgründerinnen, Selbständige, Wiedereinsteigerinnen, Netzwerke, Führungskräfte an.

Volkshochschule Reutlingen GmbH Kontaktstelle Frau und Beruf Neckar-Alb

Spendhausstraße 6 I 72764 Reutlingen Tel 07121 336165

frauundberuf@vhsrt.de www.frauundberuf-rt.de

frau und beruf
Kontaktstelle
Neckar-Alb



06

Angebote für Eltern von Kindern mit Entwicklungsverzögerung und Behinderung

Frühförderung im Landkreis – für Eltern mit Kindern im Vorschulalter

Frühförderverbünde im Kreis Reutlingen

Das Angebot des Frühförderverbunds richtet sich an:

- → Eltern, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen und an
- → Kinder mit einem individuellen Förderbedarf oder einer Behinderung.

Die Unterstützung und Förderung des Kindes sowie die Beratung und Begleitung der Eltern und Bezugspersonen stehen dabei im Vordergrund.

Das Angebot ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

Beratung und Förderung kann – je nach individuellem Bedarf – zu Hause, in der Kindertageseinrichtung oder in der Beratungsstelle erfolgen.

In unserem Team sind die Förderbereiche Lernen, Sprache, Motorik und geistige Entwicklung vertreten, in den Förderbereichen Sehen und Hören vermitteln wir die kompetenten Ansprechpartner.

Zielgruppe: Kinder von der Geburt an bis zum Schuleintritt, deren Eltern und Bezugspersonen.

Frühförderverbund Reutlingen:

Sonnenstraße 58 | 72760 Reutlingen Tel. 07121 303-4932 (AB) fruehfoerderverbund@reutlingen.de

Frühförderverbund Ermstal | Alb:

Schloßstraße 17 | 72555 Metzingen Beutenlay 10 | 72525 Münsingen Tel. 07123 169814 (AB) Tel. 07381 9329 2833 (AB) fruehfoerderverbund@ermstal-alb.de

FRÜHFÖRDERSTELLE AM SONDER-PÄDAGOGISCHEN BERATUNGS- UND BILDUNGSZENTRUM (SBBZ) FÖRDER-SCHWERPUNKT GEISTIGE ENTWICKLUNG

- → Beratungsgespräche für Eltern
- → Einzelförderung bei Hausbesuchen oder im Kindergarten
- → Eltern/Kind Spielnachmittage
- → Hilfestellung zur Inklusion in den Regelkindergarten
- → beratende Unterstützung von Erzieher/-innen und Bezugspersonen
- → Zusammenarbeit mit Partnern des Frühförderverbundes Reutlingen sowie Therapeuten, Ärzten, Kliniken, Ämtern und Behörden Wir arbeiten kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.

Zielgruppe: Wir betreuen Kinder mit Entwicklungsverzögerung und/oder geistiger Behinderung und begleiten sie und ihre Familien von der Geburt bis zur Einschulung.

Sonnenstr. 58 | 72760 Reutlingen Tel. 07121 3034521 rosegger-schule@reutlingen.de

FRÜHBERATUNGSSTELLE FÜR KINDER MIT SPRACHAUFFÄLLIGKEITEN

Das Angebot der Frühberatungsstelle für Kinder mit Sprachauffälligkeiten umfasst

- → die Feststellung des Sprachstandes
- → die Beratung und Begleitung der Eltern und Bezugspersonen
- → die Förderung des Kindes in Frühfördergruppen im Bereich Sprache bzw. Weitervermittlung an Therapeuten oder Beratungsstellen, sofern notwendig.

Das Angebot ist kostenlos. Wir unterliegen der Schweigepflicht

Carl-Diem-Str. 108 | 72760 Reutlingen Tel. 07121 3034577 sfs.Kaestner-Schule@Reutlingen.de

INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDER-STELLE IM LANDKREIS REUTLINGEN

Diagnostik, Frühförderung und Beratung bei:

- → Fragen oder Sorgen bezüglich der Entwicklung und des Verhalten eines Kindes.
- → Entwicklungsverzögerungen.
- → Frühchen.

Bei Kindern mit einer festgestellten oder drohenden Behinderung in den Bereichen:

- → Heilpädagogik: Entwicklungsförderung, Spieltherapie, Testdiagnostik
- → Ergotherapie: Sensorische Integration, Bobath.
- → Physiotherapie: Bobath, Psychomotorik, Atemtherapie
- → Logopädie

Elternberatung, Kooperation mit ErzieherInnen und den verschiedenen Fachdienststellen

Zielgruppe: Die Angebote richten sich an Eltern mit Kindern ab der Geburt bis zur Einschulung.

Erwin-Seiz-Str. 11 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 481612 ffs-rt@kbf.de



EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNG

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Landratsamts Reutlingen untersucht alle Kinder 24 bis 15 Monate vor der termingerechten Einschulung (Screening des Entwicklungsstandes). Bei Auffälligkeiten erfolgt ggf. eine ergänzende ärztliche Untersuchung bzw. eine Sprachstandsdiagnostik.

Eltern-/Sorgeberechtigte können zu Fragen des Schulbesuchs beraten (z.B. bei (drohender) Behinderung oder bei Hinweisen auf schulrelevante gesundheitliche Einschränkungen) oder über Fördermöglichkeiten informiert werden.

Gesundheitsamt

St.-Wolfgang-Str. 13 | 72764 Reutlingen Telefonische Auskünfte: Frau Dr. med. K. Wolfers | 07121 4804332 Frau Dr. med. A. Frank | 07121 4804341



DIE ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB)

unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung und ihre Angehörigen in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. Die Beratung ist unabhängig, neutral und kostenlos.

Haben Sie Fragen zum Schwerbehindertenausweis, zur Pflege- oder Krankenversicherung, zum Thema Wohnen, Schule, Kinderbetreuung, Freizeit, usw.?

Dann vereinbaren Sie gerne einen Termin mit uns: eutb@kirche-reutlingen.de

Standorte:

Diakonieverband Reutlingen Planie 17 I 72764 Reutlingen

Tel. 07121 9486 0

Diakonische Bezirksstelle Bad Urach

Neue Straße 23 I 72574 Bad Urach Tel. 07125 948761

Diakonische Bezirksstelle Münsingen

Pfarrgasse 3 I 72525 Münsingen Tel. 07381 4827

! Wir bieten ebenso Sprechstunden in Metzingen, Reutlingen-Betzingen und Trochtelfingen an und können auch Hausbesuche durchführen.

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Diakonieverbandes Reutlingen unter www.diakonie-reutlingen.de und unter www.teilhabeberatung.de



SEELSORGE BEI MENSCHEN MIT BEHINDERUNG – INKLUSIV UND FAMILIENORIENTIERT

Dieses Angebot des katholischen Dekanats Reutlingen-Zwiefalten richtet sich an Familien im Landkreis Reutlingen mit behinderten Kindern. Mit Beratung und Begleitung, die auch zu Hause stattfinden kann, sind wir unterstützend für sie da. Und zwar ab dem Zeitpunkt, wo die Schwangerschaftsberatung oder die Krankenhausseelsorge nicht mehr zur Verfügung steht. Durch unsere jahrelange Arbeit mit Familien und Kindern mit einer Behinderung haben wir ein gutes Netzwerk und Hintergrundinformationen, die wir bedarfsgerecht weitergeben können. Ein Überblick über unsere gesamte Arbeit und die aktuellen Kontaktdaten finden sich auf der Homepage www.wir-sind-mittendrin.de der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Raphael Schäfer

Schulstr. 28 I 72764 Reutlingen Tel. 0179 4749847 Gesprächszeiten nach telefonischer Vereinbarung www.wir-sind-mittendrin.de

Literaturtipps:

"Mein Kind ist behindert - diese Hilfen gibt es" Einen ganz ausführlichen Überblick über Rechte und finanzielle Leistungen für Familien mit behinderten Kindern gibt der Beratungsführer: "Mein Kind ist behindert-diese Hilfen gibt es". Der Ratgeber wird herausgegeben und ist kostenfrei zu beziehen über den Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Er ist auch als PDF erhältlich:

http://bvkm.de/wp-content/uploads/2016_Mein-Kind-ist-behindert-diese-Hilfen-gibt-es.pdf

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. Brehmstr. 5-7 I 40239 Düsseldorf

Tel 0211 640040

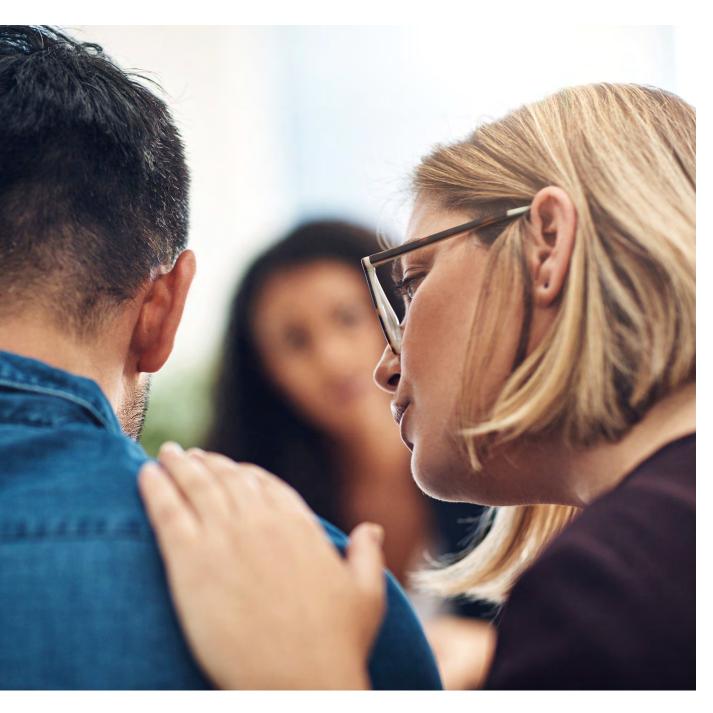
info@bvkm.de I www.bvkm.de "Ratgeber Pflege"



Der Ratgeber Pflege des Bundesministeriums für Gesundheit bietet einen umfassenden Überblick zum Thema Pflege in den Kapiteln: Individuelle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit, Leistungen der Pflegeversicherung, Pflege von Angehörigen zu Hause, Beratung im Pflegefall und Qualität und Transparenz in der Pflege. In einem Glossar sind zudem wichtige Begriffe zum Nachschlagen zusammengefasst.

Den Ratgeber können Sie unter folgendem Link downloaden:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/ pflege/details.html?bmg[pubid]=13 58 Beratung in Lebensfragen



07

Beratung in Lebensfragen

Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt

In der Schwangerschaftsberatung haben alle Themen Platz, die Sie, Ihren Partner und Angehörige beschäftigen. Dort erhalten Sie Auskunft, Unterstützung und kompetente Beratung.

Sie sind ungeplant oder ungewollt schwanger? Sie sind unsicher, ob die Fortsetzung der Schwangerschaft für Sie die richtige Entscheidung ist? Wir unterstützen Sie zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung zu kommen, die Ihrer Situation gerecht wird. Auf Wunsch kann ein Beratungsschein ausgestellt werden, der für einen Schwangerschaftsabbruch benötigt wird (§219 StGB).

In der Schwangerschaftsberatung können Sie auch Informationen über eine vertrauliche Geburt und den Weg ein Kind zur Pflege oder Adoption freizugeben erhalten.

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Fachstelle Frühe Hilfen
Beratungsstelle für Schwangere

Schwangerschaftskonfliktberatung Kaiserpassage 11 | 72764 Reutlingen

Tel 07121 9071984

h.hausser@kreis-reutlingen.de www.fruehe-hilfen.de



PRO FAMILIA E.V.

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. Schwangerschaft und Schwangerschaftskonfliktberatung Schillerstr. 16 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 492122

www.profamilia-reutlingen.de info@profamilia-reutlingen.de



DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN DIAKONISCHES WERK

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung www.diakonie-reutlingen.de

Planie 17 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 9486 0 diak.werk@kirche-reutlingen.de

Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach Tel. 07125 948761 dbs-bad-urach@kirche-reutlingen.de

Kirchplatz 2 | 72525 Münsingen Tel. 07381 4827 info@diakonie-muensingen.de



KATHOLISCHE SCHWANGERSCHAFTS-BERATUNG KSB

Beratung für Frauen, Paare und Familien im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Elternsein (keine Beratungsnachweise nach § 219 StGB).

Zusätzlich bieten wir Mailberatung an:

Ratsuchende können ihre Fragen und Anliegen rund um die Uhr in einem geschützten Bereich im Internet formulieren. Die Ratsuchenden bleiben anonym.

https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ onlineberatung/schwangerschaftsberatung/ schwangerschaft-onlineberatung



FAMILIENPLANUNG.DE

Familienplanung.de ist ein Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zu vielen wichtigen Themen der Familienplanung. Das Onlineportal richtet sich an Frauen und Männer in unterschiedlichen Lebenssituationen. Je nach Interesse finden sie ihre Themen in vier verschiedenen Themenkanälen: "Schwangerschaft/ Geburt", "Kinderwunsch", "Verhütung" und "Beratung". Der fünfte Kanal "Schwanger unter 20" richtet sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene.

Alle Informationen auf familienplanung.de sind qualitätsgesichert und frei von kommerziellen Interessen. Die Inhalte werden von unserer Fachredaktion in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten, Fachautorinnen und -autoren fortlaufend überprüft, aktualisiert und ergänzt.

https://www.familienplanung.de/

MUTTERSPRACHLICHE TANDEM-BERATUNG FÜR SCHWANGERE FRAUEN UND FAMILIEN (MUT)

Im Mittelpunkt der Beratung stehen schwangere Frauen und deren Familien, die arabisch oder französisch sprechen, und als Geflüchtete noch im Asylverfahren oder bereits anerkannt sind. Hier können sie alle Themen, rund um sprachliche, soziale oder psychische Fragestellungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett besprechen. Das Beratungsangebot kann während der Schwangerschaft und bis zum 3. Lebensjahr des Kindes wahrgenommen werden. Regelmäßige Gruppenangebote im Rahmen eines Frauencafés ergänzen das Angebot.

Das Beratungstandem besteht aus einer arabisch und französisch sprechenden Familienhebamme und einer Beraterin der katholischen Schwangerschaftsberatungsstelle.

Termine nach Vereinbarung

Gefördert durch den Zweckerfüllungsfonds Flüchtlingshilfen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Caritas-Zentrum Reutlingen

Kaiserstr. 27 | 72764 Reutlingen Tel 07121 16 56-0

reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de www.caritas-reutlingen.de



Beratung zu Geburt und Kleinkindphase

OJE, ICH WACHSE! - APP

In der App "Oje, ich wachse" werden zehn Entwicklungsphasen beschrieben, die jedes Baby durchmacht. Damit hilft sie Eltern zu verstehen, warum ihr Kind gerade besonders weinerlich oder anhänglich ist. Die App unterstützt mit vielen guten Tipps, wie man dem Baby beim jeweiligen Entwicklungssprung am besten helfen kann.

Erhältlich ist die App für iOS (ca. 3,50 Euro) und für Android (ca. 2,50 Euro)

https://www.ojeichwachse.de/oje-ichwachse-app/

HEBAMMEN IM KREIS REUTLINGEN

Eine Hebammenbetreuung umfasst:

- → Erstgespräch, Beratung
- → Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- → Vorsorgeuntersuchungen, auch in Zusammenarbeit mit Ihrer Frauenärztin/ Ihrem Frauenarzt
- → Mitbetreuung bei Risikoschwangerschaft
- → Geburtsvorbereitung (z.T. mit Partner)
- → Betreuung bei beginnender, fraglicher oder frühzeitiger Wehentätigkeit
- → Hausgeburtshilfe
- → Wochenbettbetreuung (bis zu 8 Wochen nach der Geburt, bzw. 12 Wochen bei Früh-, und Mehrlingsgeburt)
- → Weitere Besuche/Beratungen bis zum Ende der Stillzeit, bei sonstigen Ernährungsfragen bis zum 9. Lebensmonat
- → Betreuung von verwaisten Eltern (Tot-/ Fehlgeburt, verstorbenes Kind)
- → Betreuung, wenn ihr Kind noch in

der Kinderklinik ist

→ Rückbildungsgymnastik Kontaktdaten von Hebammen im Kreis, sowie weitere detaillierte Informationen, wie z.B. zu Zusatzleistungen erhalten Sie auf der Webseite des Kreisverbandes Reutlingen.

Kreisverband Reutlingen

www.hebammenreutlingen.de

Hebammenverband Baden Württemberg e.V. www.hebammen-bw.de

Deutscher Hebammenverband e.V.

www.hebammenverband.de

PRO FAMILIA E.V. - DEUTSCHE GESELL-SCHAFT FÜR FAMILIENPLANUNG, SEXU-ALPÄDAGOGIK UND SEXUALBERATUNG

- → Schwangerschaft und Elternschaft
- → Familienplanung/ Medizinische Fragen
- → Kinderwunschberatung
- → Beratung für Eltern mit Schreibabys und schlaflosen Kleinkindern

Schillerstr. 16 | 72764 Reutlingen

Tel. 07121 492122

info@profamilia-reutlingen.de www.profamilia-reutlingen.de



FAMILIENHEBAMMENSPRECHSTUNDE DES CARITAS-ZENTRUM REUTLINGEN

Termine nur nach Vereinbarung

Caritas-Zentrum Reutlingen

Kaiserstr. 27 | 72764 Reutlingen

Tel 07121 16 56-0

reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de www.caritas-reutlingen.de



FACHSTELLE FRÜHE HILFEN

Schwangerschaft und die ersten Jahre mit einem Kind können neben der Freude auch mit Unsicherheiten und Herausforderungen einhergehen. Unser Fachteam unterstützt und begleitet (werdende) Eltern bei Fragen in schwierigen Lebenssituationen. Sie können uns gerne anrufen und uns Ihr Anliegen schildern. Vertraulichkeit ist die Basis unserer Arbeit. Unsere Angebote sind für Sie kostenlos und unbürokratisch. Sie richten sich an alle Schwangeren, an Mütter und Väter mit Kindern bis zu drei Jahren, unabhängig von Religion oder Herkunft. Gemeinsam mit Ihnen als Eltern wollen wir allen Kindern im Landkreis Reutlingen den besten Start ins Leben ermöglichen.

Innerhalb der Fachstelle Frühe Hilfen finden Sie folgende Dienste:

1. Netzwerkkoordinationsstelle Frühe Hilfen

→ Netzwerkarbeit

Die Netzwerkkoordinationsstelle fördert und pflegt flächendeckend im gesamten Landkreis Kontakte zu allen Institutionen und Berufsgruppen, die mit Kindern und Familien arbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Kooperationspartner, vor allem aus der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen untereinander ihre jeweiligen Angebote kennen, sich austauschen und miteinander an der Weiterentwicklung der Versorgung von Schwangeren und Familien mit kleinen Kindern arbeiten.

→ Vermittlung und direkte Unterstützung für junge Familien

Die Netzwerkkoordinationsstelle vermittelt Familien mit Ihren Anliegen an jeweils passende Kooperationspartner sowie Angebote der Netzwerkpartner im Landkreis.

Darüber hinaus werden in den verschiedenen Regionen des Landkreises jeweils spezielle Gruppen für Eltern zu folgenden Themenfeldern angeboten:

- → Schlaf- und Schreistörungen
- → Ernährung: Stillen, Flaschennahrung und Beikost
- → Sicherheit im alltäglichen Umgang mit dem Kind. Die Bedürfnisse des Kindes erkennen und richtig deuten.
- → Überforderungssituationen im Alltag
 In den verschiedenen Regionen des Landkreises gibt es in regelmäßigem Abständen offene
 Familienhebammensprechstunden, bei denen
 Sie in einem vertraulichen Gespräch Unterstützungs- und Lösungsmöglichkeiten in Bezug auf
 Fragen und Schwierigkeiten in Ihrer (neuen) Situation mit Kind zusammen mit einer Fachkraft erarbeiten. Ab Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres.

Im Einzelfall können Fachkräfte zur Unterstützung vermittelt werden (Familien/Gesundheits-Kinderkrankenpflegerinnen und Familienhebammen).

Region Alb:

07121 9071982

Region Echaz-Neckar-Erms: 07121 9071985

Region Reutlingen:

07121 9071982 | 07121 9071985 fruehe-hilfen@kreis-reutlingen.de



2. Beratungsstelle für Schwangere und Schwangerschaftskonfliktberatung

In der Beratungsstelle für Schwangere haben alle Themen Platz, die Sie in der Schwangerschaft und in den ersten Jahren nach der Geburt beschäftigen. Dazu gehören Themen wie:

- → gesetzliche Bestimmungen (Mutterschutz, Elternzeit)
- → finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (Elterngeld, Erstausstattung der Bundesstiftung "Mutter und Kind")
- → vorgeburtliche Untersuchungen, Familienplanung und Verhütung

In der Schwangerschaftskonfliktberatung werden Sie unterstützt eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen, die Ihrer derzeitigen Lebenssituation gerecht wird. Auf Wunsch wird ein Beratungsnachweis ausgestellt.

Kontakt:

07121 9071984

schwangerenberatung@kreis-reutlingen.de www.fruehehilfen-reutlingen.de/schwanger

3. Fachbereich Familienförderung -Landesprogramm STÄRKE

Ziel des Landesprogramm STÄRKE ist die Unterstützung und Entlastung von Familien mit unterschiedlichen Angeboten vor Ort in enger Kooperation mit verschiedenen Anbietern und Trägern im Landkreis.

Durch den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Offenen Treffs, Elternbildungskursen, speziellen Kursen für Familien in besonderen Lebenslagen, dem Angebot von Familienbildungsfreizeiten und Familienbildungswochenenden, unterstützt das Landesprogramm STÄRKE bei den vielfältigen und zu bewältigenden Aufgaben im Erziehungsalltag.

Ausführlichere Informationen zum Landesprogramm STÄRKE finden Sie im vierten Kapitel dieses Wegweisers. Konkrete Projekte und Angebote, auch weitere aus dem Fachbereich Familienförderung, sind immer aktuell auf folgender Homepage zu finden:

www.fruehehilfen-reutlingen.de/staerke







Landratsamt Reutlingen Kreisjugendamt Fachstelle Frühe Hilfen Kaiserpassage 11 | 72764 Reutlingen



Erziehungs-, Lebensund Sozialberatung

BUNDESWEITE TELEFONISCHE BERATUNGSANGEBOTE

Nummer gegen Kummer Kinder- und Jugendtelefon

Stress mit Eltern, Freunden oder Mitschülern? Mobbing oder Abzocke im Internet oder Klassenzimmer? Angst, Missbrauch, Essstörungen, Depression oder Sucht? Wenn Du Dich gerade mit Deinen Problemen alleine fühlst - Wir sind für Dich da.

Tel. 116111

https://www.nummergegenkummer.de/ kinder-und-jugendtelefon.html

Nummer gegen Kummer Elterntelefon

Kostenlose und anonyme Beratung für Eltern bei Erziehungsproblemen, Schwierigkeiten in der Schule, Familienkrisen, Sucht, oder Internet-Gefahren.

Tel. 0800 1110550

https://www.nummergegenkummer.de/ elterntelefon.html

Telefonseelsorge

0800 1110111 0800 1110122

ONLINE BERATUNGSANGEBOTE KOSTENFREI UND ANONYM



bke-Jugendberatung

Stress? Zu Hause? In der Schule? In der Liebe? Onlineberatung für Jugendliche per Mail, Einzelund Gruppenchat und im Forum:

www.bke-jugendberatung.de



bke-Elternberatung

Fragen zur Entwicklung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 - 21 Jahren?

Hier finden Sie Hilfe durch professionelle Fachkräfte per Mail, Einzel- / Gruppenchat und in moderierten Foren:

www.bke-elternberatung.de

BERATUNGSSTELLEN FÜR JUGEND-UND FRZIEHUNGSFRAGEN DES LANDRATSAMTS REUTLINGEN

Erziehungsberatung ist eine fachliche Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung mit folgenden Angeboten:

- → Beratung in Erziehungsfragen, bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- → Beratung bei familiären Konflikten und Krisen
- → Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene
- → Unterstützung in Fragen der Partnerschaft und bei Trennung/Scheidung

Beratung in Lebensfragen

- → Beratung und Unterstützung bei der Klärung von Umgangs- und Sorgerechtsregelungen
- → Beratung für pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Personen zu Fragen des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen
- → Gestaltung von Elternabenden zu pädagogischen und psychologischen Themen

Erziehungsberatungsstelle Reutlingen

Einzugsbereiche: Eningen, Lichtenstein, Pfullingen, Pliezhausen, Reutlingen, Walddorfhäslach, Wannweil Charlottenstr. 25 I 72764 Reutlingen Tel. 07121 9479060

erziehungsberatung.reutlingen@kreisreutlingen.de

Erziehungsberatungsstelle Münsingen

Einzugsbereiche: Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Münsingen, Pfronstetten, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Zwiefalten Karlstr. 36 I 72525 Münsingen
Tel. 07381 929560

erziehungsberatung.muensingen@kreisreutlingen.de

Erziehungsberatungsstelle Dettingen

Einzugsbereiche: Bad Urach, Dettingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hülben, Metzingen, Riederich, Römerstein Bahnhofstr. 5 I 72581 Dettingen Tel. 07123 726860 erziehungsberatung.dettingen@kreisreutlingen.de | www.kreis-reutlingen.de



SOZIALER DIENST DES KREISJUGENDAMTES

Die Aufgabe des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist die Beratung und Unterstützung für Familien, Eltern und junge Menschen in Fragen der Erziehung, bei Trennung und Scheidung, bei Kindeswohlgefährdung, sowie bei der Vermittlung von Hilfen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Eine ausführliche Beschreibung der Leistungen des Sozialer Dienst finden Sie in Kapitel 3 "Rechtliche Angelegenheiten".



66

PRO FAMILIA E.V.

- → Schwangerschaft und Elternschaft
- → Schwangerschaftskonfliktberatung
- → Sexualberatung
- → Ehe- und Partnerschaftsberatung
- → Trennungs- und Scheidungsberatung
- → Familienplanung/ Medizinische Fragen
- → Kinderwunschberatung
- → Beratung für Eltern mit Schreibabys und schlaflosen Kleinkindern
- → Sexualpädagogik Schillerstr. 16 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 492122

info@profamilia-reutlingen.de www.profamilia-reutlingen.de



DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN DIAKONISCHES WERK

Sozial- und Lebensberatung für Menschen in unterschiedlichen Krisen-, Konflikt- und Notlagen, die Unterstützung und Begleitung brauchen. Kurberatung und Suchtberatung.

Diakonisches Werk Reutlingen

Planie 17 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 9486 0

diak.werk@kirche-reutlingen.de

Diakonische Bezirksstelle Bad Urach

Neue Straße 23 | 72574 Bad Urach Tel. 07125 948761

Diakonische Bezirksstelle Metzingen

Gustav-Werner-Str. 20 | 72555 Metzingen Tel. 07123 15241

Diakonische Bezirksstelle Münsingen

Pfarrgasse 3 | 72525 Münsingen Tel. 07381 4827



CARITAS ZENTRUM REUTLINGEN – ORTE DES ZUHÖRENS ODZ

In den Orten des Zuhörens können Ratsuchende durch Ehrenamtliche Unterstützung in unterschiedlichen Lebensfragen erhalten. Diese bezieht sich auf Sichtung und Ordnung der Problemlagen, Hilfe bei Behördenkontakten und Formularen und der Suche nach der passenden Fachstelle.

Caritas Fils-Neckar-Alb Zentrum Reutlingen

Kaiserstr. 27 I 72764 Reutlingen
Tel. 07121 16 56-0
reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de



Psychologische Beratung

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN

Die Angebote der Beratungsstelle richten sich an Eltern, Jugendliche, Kinder, Paare und einzelne Erwachsene sowie an ehrenamtlich tätige Personen im kirchlichen, pädagogischen und sozialen Bereich:

- → Erziehungsberatung als Hilfe für Kinder, Jugendliche und Eltern
- → Psychologische Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene
- → Psychologische Beratung für allein erziehende Mütter und Väter
- → Elternberatung bei Trennung und Scheidung
- → Familienberatung
- → Paarberatung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- → Psychologische Beratung für einzelne Erwachsene in Lebenskrisen
- → Elternabende zu Fragen der Erziehung
- → Supervision und Unterstützung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen im kirchlichen, pädagogischen und sozialen Bereich

Tübingerstr. 61-63 | 72762 Reutlingen Tel. 07121 17051

psychologische-beratungsstelle@kirchereutlingen.de I www.diakonie-reutlingen.de



PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE FÜR EHE-, FAMILIEN- UND LEBENSBE-RATUNG DIÖZESE ROTTENBURG/ STUTTGART, DEKANAT REUTLINGEN Angebote:

- → Psychologische Beratung für einzelne Erwachsene in Lebenskrisen, bei Kontakt- und Kommunikationsproblemen und bei Arbeitsplatzkonflikten
- → Psychologische Paarberatung bei Partnerschafts- und Ehekonflikten
- → Psychologische Beratung bikultureller Paare
- → Psychologische Paarberatung bei Trennung und Scheidung
- → Psychologische Beratung von einzelnen Erwachsenen, Paaren und Familien bei Konflikten infolge von Migration, Flucht und Kulturwechsel

Gartenstr. 17 I 72764 Reutlingen Tel. 07121 334547 info@psych-beratung.de www.psych-beratung.de

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DER BRUDERHAUSDIAKONIE, ZENTRUM FÜR GEMEINDEPSYCHIATRIE

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät und unterstützt bei:

Allen sozialen Fragen, Prävention, Unterstützung nach Klinikaufenthalten, Wahrung Ihrer Interessen, Soziotherapie, Vermittlung weiterer Hilfen. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet außerdem Kontaktgruppen, Angehörigengruppen und Gesundheitsberatung.

Zu den ambulanten Hilfeleistungen für Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sowie deren Angehörigen gehören:

- → Beratung und Grundversorgung
- → Ambulante Soziotherapie
- → Ambulant betreutes Wohnen
- → Häusliche Psychiatrische Pflegebetreuung
- ightarrow Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Gustav-Werner-Str. 25 I 72762 Reutlingen Tel. 07121 384060

Kroneneck Münsingen

Hauptstraße 12 I 72525 Münsingen

Tel. 07381 2969

info@bruderhausdiakonie.de http://www.sozialpsychiatrie-reutlingenzollernalb.de

Selbsttötungsgefahr

ARBEITSKREIS LEBEN REUTLINGEN/ TÜBINGEN E.V.

- → Beratung und Begleitung bei Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr
- → Beratung von Trauernden nach einem Suizid, Trauergruppen
- → Suizidprävention: Vorträge, Seminare, Prävention an Schulen
- → Kollegiale Fachberatung
- → Personenkreis: Erwachsene und Jugendliche, Menschen in Lebenskrisen, suizidgefährdete Menschen, Angehörige, die sich um einen Menschen sorgen, Trauernde nach einem Suizid.

Karlstr. 28 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 19298

akl-reutlingen@ak-leben.de

bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Häusliche und sexualisierte Gewalt

Polizei Notruf: 110

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern.

Tel. 0800 2255530

beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

auch Beratung per E-Mail und Chat Tel 08000 116016

www.hilfetelefon.de

SCHUTZ UND HILFE IN DER ZUFLUCHTS-STÄTTE FRAUENHAUS

Wenn Sie in Ihrer Wohnung nicht mehr sicher sind vor körperlicher und/oder psychischer Gewalt, können Sie im Frauenhaus mit Ihren Kindern Schutz, Unterkunft und Hilfe finden.

Es werden alle Frauen unabhängig von Einkommen, Nationalität, Konfession und Alter aufgenommen.

Sie finden im Frauenhaus Zeit, um über Ihr weiteres Leben nachzudenken und Sie können sich mit anderen Frauen austauschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Bei uns finden Sie Unterstützung und Begleitung

→ beim Weg aus dem Kreislauf der Gewalt

- → bei der Klärung Ihrer rechtlichen und finanziellen Situation
- → bei der Bewältigung Ihrer Gewalterfahrungen
- → beim Kontakt mit Behörden
- → bei Erziehungsfragen
- \rightarrow bei der Suche nach einer Wohnung und einer Arbeitsstelle.

Im Frauenhaus wohnen Sie mit Ihren Kindern in einem möblierten Zimmer und teilen sich mit anderen Frauen und Kindern Wohnzimmer, Küche und Bad. Sie führen einen eigenständigen Haushalt, d.h. Sie versorgen sich und Ihre Kinder selbst. Das Haus ist dazu mit allem Notwendigen eingerichtet.

Für den Aufenthalt müssen Mietkosten bezahlt werden. Wenn Frauen kein eigenes Einkommen haben, kann die Miete vom Jobcenter übernommen werden.

Aus Sicherheitsgründen ist die Adresse des Frauenhauses anonym.

Das Frauenhaus bietet auch Schutz für Mädchen und Jungen, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus kommen. Die Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs helfen den Kindern bei der Eingewöhnung in die neue Umgebung oder wenn ein Wechsel der Schule oder des Kindergartens nötig wird. Mit pädagogischen Hilfsangeboten werden die Kinder bei der Verarbeitung der miterlebten oder selbst erfahrenen Gewalt unterstützt.

Das Frauenhaus hat 20 Betten und bietet Platz für durchschnittlich 8 bis 10 Frauen und 8 bis 10 Kinder. Wenn kein Platz frei ist, können wir bei der Suche nach einem freien Platz in einem anderen Frauenhaus behilflich sein.

Kontakt: Postfach 1507
72705 Reutlingen
Tel. 07121 300 778 | Fax 07121 330 989
info@frauenhaus-reutlingen.de
www.frauenhaus-reutlingen.de

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Für Notaufnahmen ist das Frauenhaus auch in den Abendstunden und am Wochenende telefonisch erreichbar, über die genauen Zeiten gibt der Anrufbeantworter Auskunft.



FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V. –
FACHBERATUNGSSTELLE
FRAUENZENTRUM – BERATUNG UND
INFORMATION FÜR FRAUEN

Wir beraten Sie

- → bei häuslicher Gewalt
- → bei k\u00f6rperlichen und/oder seelischen Gewalterfahrungen in der Partnerschaft/Ehe
- → wenn Sie sich in einer konflikthaften
 Trennungs- oder Scheidungssituation befinden
- → wenn Ihre Kinder unter der häuslichen Situation leiden
- → wenn Sie die Flucht in ein Frauenhaus überlegen

Die Beratung ist zeitnah, kostenlos und auf Wunsch anonym. Sie können sich telefonisch oder in unserer Beratungsstelle beraten lassen.

In einer geschützten Umgebung können Sie über das Erlebte sprechen. Zur besseren Ver-

ständigung arbeiten wir gerne mit einer Dolmetscherin zusammen.

Wir informieren Sie

- → über die rechtlichen Möglichkeiten des Schutzes vor weiterer Gewalt (Wohnungsverweis, Gewaltschutzgesetz)
- → über Ihre Rechte und zum juristischen Vorgehen (Trennung, Scheidung, Sorgerecht, ausländerrechtliche Fragen, Strafanzeige usw.)
- → über finanzielle Hilfen bei einer Trennung
- → über die Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Ihre Kinder

Wir unterstützen Sie

- → beim Umgang mit Behörden (Jobcenter, Jugendamt, Gericht, Polizei usw.)
- → bei der Suche nach weitergehenden Hilfen (Ärztin, Rechtsanwältin, Therapeutin)
- → in allen Fragen der weiteren Lebensperspektive

Hilfsangebote für Kinder nach häuslichen Gewalterfahrungen

- → Wenn es Zuhause sehr viel Streit zwischen den Eltern gibt, ist das für Kinder sehr belastend. Manche Kinder geraten auch in die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Eltern hinein.
- → Wenn Mütter sehen, dass ihre Kinder Probleme haben und die Kindererziehung schwierig wird, können sie Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen. Gemeinsam können wir überlegen, wie den Kindern geholfen werden kann. Unser Fachdienst kümmert sich um Kinder in jedem Alter. Wir bieten auch ein therapeutisches Gruppenangebot für Kinder an.

Terminvereinbarung über:

Telefonische Anmeldung Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr Frauenhaus Reutlingen 07121 300 778





PUNKTUM: HÄUSLICHE GEWALT ÜBER-WINDEN – DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN

Beratung bei häuslicher Gewalt für Betroffene als Opfer oder Täter | Beratung und Begleitung für Einzelpersonen

- → die sich aus einer Gewaltbeziehung lösen wollen, oder
- → die neue Möglichkeiten für sich suchen innerhalb der Beziehung etwas zu verändern.

Beratung für Paare

- → die ihr eigenes Verhalten hinterfragen und sich und die Partnerin/den Partner besser verstehen wollen,
- → die neue Wege für eine gewaltfreie und konstruktive Beziehung suchen,
- → die sich mit Respekt trennen wollen.

Beratung für Migrantinnen, Migranten und Geflüchtete

Beratung für Kinder ab 12 Jahre und Jugendliche

→ die in einer Familie leben, in der es immer wieder zu Gewalt zwischen den Eltern oder auch zwischen den Eltern und den Kindern kommt.

Planie 17 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 948634 diak.werk@kirche-reutlingen.de http://www.diakonie-reutlingen.de/ projekte/punktum.html



ERSTBERATUNG ZUM WOHNUNGSVER-WEIS NACH HÄUSLICHER GEWALT DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN UND LANDRATSAMT REUTLINGEN

- → Information, Beratung und Unterstützung zu Hilfen bei häuslicher Gewalt nach einem Wohnungsverweisverfahren
- → Beratung in akuten Krisen
- → Klärung weiterer Lebensperspektiven
- → Gemeinsame Entwicklung von Wegen aus der Gewalt mit Unterstützung von geeigneten Hilfs- und Beratungsangeboten

Weitere Beratung bei häuslicher Gewalt siehe Projekt Punktum.

Zielgruppe: Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, Männer und Kinder nach einem Wohnungsverweis. Beratung für Geschädigte (Opfer) und Beschuldigte (Täter).

Stadtgebiet Reutlingen

Planie 17 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 9486 0

florence.wetzel@kirche-reutlingen.de



Landkreis Reutlingen

Bismarckstr. 16 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 4804216

kristina.eisele@kreis-reutlingen.de



YASEMIN- (MOBILE) BERATUNGS-STELLE FÜR MIGRANTINNEN

Für junge Migrantinnen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren, die von Gewalt im Namen der Ehre oder Zwangsverheiratung betroffen sind.

- → bei Schwierigkeiten mit den Eltern, Verwandten oder Deinem Umfeld
- → wenn Dein eigener Lebensweg durch Kultur und Tradition eingeschränkt und bedroht wird
- → wenn Du Gewalt erfährst
- → bei einer drohenden oder vorliegenden Heirat gegen Deinen Willen

Alle Hilfen sind kostenlos. Die MitarbeiterInnen von Yasemin stehen unter Schweigepflicht, erzählen also nichts von dem weiter, was Du ihnen anvertraust.

Die Beratung ist ein Angebot für Baden-Württemberg und kostenlos, auf Wunsch anonym, per E-Mail, telefonisch oder persönlich (auch vor Ort) und in türkischer Sprache möglich.

Die Beratungsstelle wird vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Tel. 0711658695-26

info@eva-yasemin.de

https://www.eva-stuttgart.de/nc/unsere-angebote/angebot/beratungsstelle-yasemin/



WIRBELWIND E.V.

Der Verein Wirbelwind e.V. setzt sich im Landkreis Reutlingen für die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen, Jungen und jungen Erwachsenen ein. Er arbeitet gegen jegliche Form von sexueller Gewalt.

Zu den Angeboten gehören:

→ Beratung, Unterstützung und Be-

gleitung bei sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- → Onlineberatung
- → Selbsthilfegruppen
- → Kurse zur sexuellen Aufklärung
- → Selbstbehauptungskurse für Mädchen

Die Angebote richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sexuelle Gewalt erlebt haben, sowie deren Angehörige.

Rommelsbacher Str. 1 | 72760 Reutlingen Tel. 07121 284927 oder 0177 4805430 mail@wirbelwind-reutlingen.de https://www.wirbelwind-reutlingen.de/



INITIATIVE GEGEN SEXUALISIERTE GEWALT AN KINDERN UND JUGEND-LICHEN IM LANDKREIS REUTLINGEN

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Staatlichen Schulamtes Tübingen, Pro Familia Reutlingen (Beratungsstelle für Familienplanung, Sexualität und Sexuelle Bildung), Wirbelwind e.V. (Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen), die Beratungsstellen für Jugend- und Erziehungsfragen des Landratsamts in Reutlingen, Münsingen und Dettingen und das Polizeipräsidium Reutlingen, Referat Prävention haben sich zur Initiative gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Landkreis Reutlingen zusammengeschlossen.

Sie basiert auf den drei Eckpfeilern "Kooperation und Intervention", "Beratung und Betreuung" sowie "Sensibilisierung und Information". Unter anderem bietet die Initiative Informations- und Fortbildungsveranstaltungen nach dem Baukastenprinzip mit verschiedenen Modulen für Schüler/-innen, Eltern sowie für Lehrund Fachkräfte im Landkreis Reutlingen an.

Einen Überblick bietet die Homepage: www.initiativ-gegen-sexuelle-gewalt-reutlingen.de

Die Anforderung, Koordination und finanzielle Abwicklung der sogenannten Präventionsbausteine wird von der Geschäftsstelle Wirbelwind e.V. übernommen.

Anfragen bitte direkt an Wirbelwind e.V. stellen, unter:

Tel. 07121 284927 oder mail@wirbelwind-reutlingen.de

Beratung in Migrationsfragen

AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION – LANDRATSAMT REUTLINGEN

Das Amt für Migration und Integration befasst sich mit den Themen Ausländerrecht, Asylbewerberleistungen und Betreuung von Geflüchteten.

Daneben koordiniert es verschiedene Projekte zur Förderung der Integration von Neuzugewanderten.

Haydnstraße 5-7 I 72766 Reutlingen 07121 480-2520 oder 07121/480-2526 Migrationsamt@kreis-reutlingen.de



Das Landratsamt Reutlingen hat gemeinsam mit seinen Partnern im Bündnis "Arbeit und Beschäftigung von Asylbewerben und Flüchtlingen" ein Job- und Integrationsprogramm (JIP) entwickelt, welches Arbeitsmarktintegration und soziale Teilhabe in gleichem Maße in den Blick nimmt und auf die bestehenden Strukturen zurückgreift.

Teil des Programmes sind die Integrationszentren, die soziale Integration und Arbeitsmarktintegration an einem zentralen Ort bündeln und koordinieren.

In den Zentren werden Veranstaltungen, Projekte und Beratungen für Geflüchtete, aber auch für alle neuzugewanderten Familien und Eltern angeboten:

→ Veranstaltungen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel die Rolle von Mann und Frau in Deutschland, das duale Ausbildungssystem in Deutschland, die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, Bewerbersprechstunden etc. entnehmen Sie unserem Veranstaltungskalender auf der Homepage: http://www.kreis-reutlingen.de/Asyl/Jobund-Integrationsprogramm



Bitte wenden Sie sich bei Fragen an das nächstgelegene Integrationszentrum.

Neben den Angeboten in den drei Integrationszentren bestehen weitere Projekte im Sachgebiet Integration, die gerne von Familien und Eltern wahrgenommen werden können:

→ Dolmetscherpool im Landkreis Reutlingen Der ehrenamtliche Dolmetscherpool ist ein Angebot im Landkreis Reutlingen, um Sprachbarrieren unter anderem zwischen Mitarbeitern in Verwaltungen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und Personen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen zu überwinden.

Kontakt:

dolmetscherpool@kreis-reutlingen.de

Tel. 07121 4802530

→ Forum für Muslimische Frauen

Das Forum ist eine Gruppe ehrenamtlicher Frauen, die den Dialog von muslimischen und nicht muslimischen Frauen fördern wollen. Es geht darum Berührungsängste abzubauen und das gegenseitige Kennenlernen zu unterstützen. Dazu finden regelmäßige Veranstaltungen und Treffen in lockerer Atmosphäre statt.

Kontakt:

frauenforum@kreis-reutlingen.de

Tel. 07121 480253

REFERAT FÜR MIGRATIONSFRAGEN **DER STADT REUTLINGEN**

Das Referat für Migrationsfragen koordiniert, unterstützt und begleitet unterschiedliche Projekte, die die Chancengleichheit von Reutlinger BürgerInnen mit Migrationshintergrund fördern und den gegenseitigen Respekt und die Verständigung zwischen ReutlingerInnen unterschiedlicher Herkunft, Sprachen und Religionen stärken.

Für Familien und Eltern bieten wir folgende Angebote:

- → Dolmetscherpool mit über 30 Sprachen (z.B. für Elterngespräche in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendamt), siehe unten.
- → Elternsprachkurse

Zielgruppe: Institutionen, Einrichtungen, Ver-

eine, ReutlingerInnen mit und ohne Migrationshintergrund

Rathausstr. 6 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 3032566

referat-migrationsfragen@reutlingen.de

Stadt **Reutlingen**



EHRENAMTLICHER DOLMETSCHER-POOL STADT REUTLINGEN

Für einen Einsatz erhalten die ehrenamtlichen Dolmetscher/innen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 12 Euro (maximale Gesprächsdauer: 90 Minuten). Der Dolmetscherpool ist für Reutlinger Schulen, Kindertageseinrichtungen, städtische Ämter, (teil)stationäre Einrichtungen der Altenhilfe sowie ambulante Pflegedienste kostenlos tätig. Hierfür übernimmt das Referat für Migrationsfragen die Kosten. Sonstige Einrichtungen und Privatpersonen können den Dolmetscherpool ebenfalls in Anspruch nehmen, müssen jedoch die Kosten der Aufwandsentschädigung selbst tragen.

Einsätze des Dolmetscherpools können nur in der Kernstadt (Reutlingen Mitte) und den folgenden 12 Stadtteilen erfolgen: Rommelsbach, Reicheneck, Oferdingen, Mittelstadt, Altenburg, Sickenhausen, Degerschlacht, Betzingen, Ohmenhausen, Bronnweiler, Gönningen, Sondelfingen.

Um den Dolmetscherpool in Anspruch nehmen zu können, ist ein Erstgespräch mit dem Referat für Migrationsfragen notwendig. Bei diesem Gespräch werden Sie als Nutzer registriert. Nach dem Erstgespräch senden wir Ihnen per E-Mail einen Link zum ehrenamtlichen Dolmetscherpool zu.

Referat für Migrationsfragen

S. Djokaj, Rathausstr. 6, 3. OG., Zimmer 32 I 72764 Reutlingen Tel. 07121 303 -5883/ -2623

Stadt **Reutlingen**

ZANZU - MEIN KÖRPER IN WORT **UND BILD**

Migrantinnen und Migranten, die aus vielen verschiedenen Gründen erst relativ neu in Deutschland angekommen sind, verfügen häufig noch nicht über die in Deutschland notwendigen Sprach- und Landeskenntnisse. Zudem ist in vielen Herkunftsländern der Zugang zu Wissen über die verschiedenen Aspekte der sexuellen Gesundheit eingeschränkt. Dies kann zu Ängsten und Unsicherheiten führen.

Die Internetplattform Zanzu unterstützt Migrantinnen und Migranten dabei, diese Ängste und Unsicherheiten abzubauen und fördert den Wissenserwerb im Bereich sexueller Gesundheit.

Zanzu stellt in 13 Sprachen einfach und anschaulich Informationen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zur Verfügung und erleichtert so die Kommunikation über diese Themen, zum Beispiel im Rahmen einer Beratung. Somit erhalten insbesondere diejenigen, die noch nicht lange in Deutschland leben, einen diskreten und direkten Zugang zu Wissen in den Bereichen Körperwissen, Familienplanung und Schwangerschaft, Verhütung, Beziehungen und Gefühle, sexuell übertragbare Krankheiten, Sexualität sowie Informationen zu themenverwandten Rechten und Gesetzen in Deutschland.

https://www.zanzu.de/de/wahl-der-sprache/



CARITAS ZENTRUM REUTLINGEN

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Beratung und Begleitung von erwachsenen Zuwanderinnen und Zuwanderern, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und Migranten/innen, die schon länger in Deutschland leben.

Perspektiv- und Rückkehrberatung

Beratung und Vermittlung sozialer Hilfen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Caritas-Zentrum Reutlingen

Kaiserstr. 27 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 16 560

reutlingen@caritas-fils-neckar-alb.de www.caritas-reutlingen.de



ASYLPFARRAMT REUTLINGEN

Das Asylpfarramt berät zu Verfahrensfragen im Asylverfahren und vernetzt die verschiedenen Asyl-Cafés vor Ort miteinander.

Pfarrerin Ines Fischer

Planie 17 (Post) | Planie 11 (Beratungsstelle) 72764 Reutlingen Tel. 07121 4924766

Ines.Fischer@elkw.de

Sprechstunde in der Planie 11

REUTLINGER INITIATIVE DEUTSCHE UND AUSLÄNDISCHE FAMILIEN GGMBH (RIDAF)

Die Gesellschaft hat sich die Verbesserung der Lebenssituation von Migranten/innen und benachteiligten Deutschen als Ziel gesetzt. Sie setzt sich für die Verständigung von ausländischen Mitbürgern und Deutschen ein. Außerdem führt sie Integrations- und Orientierungskurse durch.

Ringelbachstraße 195 | 72762 Reutlingen Tel. 07121 26760

www.ridaf.org



TREFF - FERDA INTERNATIONAL

Kooperationsprojekt des Familienforums Reutlingen. Begegnung - Bildung - Beratung.

- → Erzähl- und Sprachcafé, an bestimmten Montagen im Jahr, von 09:30-11:30 Uhr, ohne Anmeldung
- → Offene Beratung, an denselben Montagen im Jahr, von 11:30 Uhr-12:30 Uhr
- → Treff am Nachmittag, an bestimmten Freitagen im Jahr, von 15-17:00 Uhr, ohne Anmeldung

Frauenfrühstück, Nähwerkstatt, Gymnastik, Eltern-Kind-Angebote, Kreativangebote

Begegnung von neuzugewanderten Familien und Familien, die (schon lange) in Stadt und Landkreis Reutlingen leben.

Spezielle Kurse zum Beispiel in "Deutsch üben", "Englisch für AnfängerInnen", Computerkurse für AnfängerInnen", Schülercomputerkurse in Bildungseinrichtungen (Volkshochschule Reutlingen, Haus der Familie, Katholische Erwachsenenbildung).

Bildungsberatung zu Qualifizierung und (Wieder-)Einstieg in den Beruf und Weitervermittlung und Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen und berufsrelevanten Fachstellen.

Haus der Familie

Pestalozzistr. 54 | 72762 Reutlingen-Hohbuch Tel. 07121 929611

www.familienforum-reutlingen.de www.ferda-international.de



familienforum

Lokales Bündnis für Famil im Landkreis Reutlingen

YASEMIN- (MOBILE) BERATUNGSSTELLE FÜR MIGRANTINNEN

Für junge Migrantinnen im Alter zwischen 12 und 27 Jahren, die von Gewalt im Namen der Ehre oder Zwangsverheiratung betroffen sind.

Nähere Informationen finden Sie im voranstehenden Kapitel "Häusliche und sexuelle Gewalt".



Gleichstellungsfragen

ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG

- → Beratung auf Grundlage des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz)
- → Unterstützung, um sich gegen Diskriminierung zu wehren
- → Konfliktschlichtung
- → Beratung erfolgt kostenfrei

Zielgruppe: Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind.

Reutlingen/Tübingen

Tel. 07071 14310 -40/ -41/ -42

beratung@nw-ad.de

http://netzwerk-antidiskriminierung.de/

ADIS E.V: ANTIDISKRIMINIERUNG - EMPOWERMENT - PRAXISENTWICKLUNG

adis e.V. hat das Ziel, eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit in der Region Reutlingen und Tübingen aufzubauen.

Zu den Leistungen gehören:

- → Einzelfallberatung für alle Menschen, die direkt oder indirekt von Diskriminierung betroffen sind.
- → Onlineberatung per E-Mail, Chat, Telefon oder Videoanruf (Wechsel zur persönlichen Beratung ist jederzeit möglich).
- → Bereitstellen von Räumen, Unterstützung und Ressourcen für Menschen mit Diskriminierungserfahrungen, um sich selbst und andere zu stärken.
- → Organisieren von Bildungsangeboten im Bereich Antidiskriminierung. Dazu gehören Fort- und Weiterbildungen, Workshops, Fachtagungen, Projekte.

Die Beratung erfolgt auf Grundlage des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) und ist kostenfrei.

adis e.V. unterstützt den Aufbau eines Landesnetzwerks Antidiskriminierung.

Aixerstr. 12 | 72072 Tübingen Tel. 07071 14310410 beratung@nw-ad.de

www.nw-ad.de



Kinderbetreuung



Kinderbetreuung

Betreuungsmöglichkeiten

Auf ein gutes und flexibles Betreuungsangebot für ihre Kinder sind Erziehungsverantwortliche besonders angewiesen, um ihrer Arbeit nachzugehen und im Alltag Entlastung zu haben. Die Kinder wiederum profitieren vom Kontakt mit Gleichaltrigen. Im Landkreis Reutlingen gibt es ein breites Angebot an Betreuungsmöglichkeiten.

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Auskunft über die Betreuungsmöglichkeiten, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen vor Ort, sowie deren pädagogisches Profil und konfessionelle Ausrichtung, geben die Bürgerbüros der Städte und Gemeinden vor Ort, bzw. finden sich auf deren Homepage. Teilweise gibt es in den einzelnen Gemeinden auch zentrale Anlaufstellen für die Suche und Anmeldung eines Betreuungsplatzes.

Für die Stadt Reutlingen: Anker - Anlaufstelle Kindertagesbetreuung

Die Anlaufstelle unterstützt Sie bei der Suche nach einem Betreuungsplatz.

Stadtverwaltung Reutlingen – Sozialamt Abteilung Kindertagesbetreuung Verwaltung Marktplatz 22 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 3035578

anker@reutlingen.de www.reutlingen.de/kinder

Stadt **Reutlingen**



KINDERTAGESPFLEGE

Eine Alternative zu Kindertageseinrichtungen und Horten ist die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater (§ 5 SGB VIII). Kinder aller Altersstufen (0-14 Jahren) können am Tag oder für einen Teil des Tages betreut werden. Der Schwerpunkt der im Landkreis Reutlingen tätigen Tagesmütter und Tagesväter liegt auf der Betreuung von kleinen Kindern. Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Bedarf des Kindes und der Eltern und den Möglichkeiten der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters. Dabei umfasst Kindertagespflege nicht nur die Betreuung, sondern auch Förderung, Bildung und Erziehung des Kindes.

In der Regel findet die Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson statt, kann aber auch bei den Eltern zu Hause (Kinderfrau/-mann) oder in anderen geeigneten Räumen stattfinden (z.B. TigeR-Gruppen). Die Betreuung durch eine Tagespflegeperson ist mit Kosten verbunden, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden können (genauere Informationen hierzu finden sich nachfolgend unter "Kinderbetreuungskosten").

Die Eignung von Tagespflegepersonen wird durch das Jugendamt und den Tagesmütterverein umfassend geprüft: Alle Tagesmütter und Tagesväter müssen ihre persönliche Befähigung, die Teilnahme an den erforderlichen Qualifizierungskursen, kindgerechte, geeignete Räumlichkeiten, sowie ein Gesundheitszeugnis, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind nachweisen.

Der Tagesmütterverein begleitet und berät Eltern bei der Suche nach einer passenden Tagespflegeperson. Zudem berät der Tagesmütterverein Reutlingen e.V. Frauen und Männer die Tageseltern werden wollen und ist für sie Anlaufstelle bei Fragen der Qualifizierung, Fortbildung, Vermittlung von Tageskindern sowie bei sonstigen Fragen.

Tagesmütter e.V. Reutlingen Tagesmutter / Tagesvater werden verwaltung@tagesmuetter-rt.de www.tagesmuetter-rt.de

Geschäftsstelle Reutlingen Federnseestr. 4 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 387840

Außenstelle Ermstal Innere Heerstr. 6 | 72555 Metzingen Tel. 07123 9107 -02/ -95

Marktplatz 1 | 72525 Münsingen Tel. 07381 4000 -31/ -41



AU-PAIR - BERATUNG UND VERMITTLUNG

Das Au-Pair-Programm gibt Familien in Deutschland die Möglichkeit, junge Ausländer/innen für bis zu 12 Monate bei sich zuhause aufzunehmen. Ein Aupair-Mädchen oder -Junge entlastet die Familie durch Mitarbeit bei der Kinderbetreuung, Babysitting abends (ein- bis zweimal pro Woche) alltäglichen Aufgaben im Haushalt.

Ein Aupair hilft der Familie 30 Stunden in der Woche und erhält derzeit dafür (Stand August 2017): ein eigenes Zimmer in der Familienwohnung, volle Verpflegung - auch an freien Tagen, Kranken-, Haftpflicht-, und Unfallversicherung (ca. 38 Euro monatlich), ein Taschengeld von 260 Euro monatlich, Fahrkarten (oder Rad) ins nächste Stadtzentrum, zu Sprachkursen und Aupair-Treffen, 50 Euro monatl. für Sprachkurskostenbeteiligung.

Ein Au-pair hat Anspruch auf eineinhalb zusammenhängende freie Tage pro Woche, mindestens einmal im Monat einen Sonntag, und 2 Urlaubstage (Werktage) pro Monat oder 1 Urlaubsmonat - je nach Bedarf der Familie.

Eine Vermittlungspauschale wird nach Ankunft des Aupairs erhoben (290 Euro).

Aupair-Beratung und Vermittlung Irmgard Steinhilper Payerstr. 34 I 72764 Reutlingen Tel. 07121 23840 | Fax 07121 209567

steinhilper.aupair@t-online.de

WELLCOME

Praktische Hilfe nach der Geburt - Vermittlung von ehrenamtlichen Unterstützungshelfern für Familien mit Neugeborenen.

Im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten Sie für einige Wochen und Monate individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Ihnen nach Hause.

- → Sie wacht über den Schlaf des Babvs. während die Mutter sich erholt
- → Sie kümmert sich um das Geschwisterkind
- → Sie begleitet die Zwillingsmutter zum Kinderarzt
- → Sie unterstützt und hört zu

Personenkreis: Familien mit Kleinkindern bis zum 1. Lebensjahr, Alleinerziehende mit Kleinkindern bis zum 1. Lebensjahr, Ehrenamtliche die Familien mit Kleinkindern unterstützen möchten

82 Kinderbetreuung

Haus der Familie

Evang. Bildung Reutlingen

Pestalozzistr. 54 | 72762 Reutlingen Tel 07121 929617

reutlingen@wellcome-online.de www.wellcome-online.de





BABYSITTER-VERMITTLUNG

Das Haus der Familie Reutlingen vermittelt zertifizierte Babysitter zur Betreuung Ihrer Kinder.

Haus der Familie Evang. Bildung Reutlingen

Pestalozzistraße 54 | 72762 Reutlingen Tel 07121 929611

info.bildung@kirche-reutlingen.de www.evang-bildung-reutlingen.de



OFFENE KINDERBETREUUNG WÄHREND EINKAUF UND BESORGUNGEN

- → Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
- → Kosten: 1,50 Euro je angefangene Stunde
- → Es besteht die Möglichkeit, dass Sie ihr Kind zu den oben genannten Zeiten bringen können. Gerne können Sie diese Zeit auch nutzen, um mit ihrem Kind erste Kontakte zu anderen Kindern zu knüpfen, die Betreuung außerhalb der Familie zu testen und eigene Termine ohne Kind/er wahrzunehmen.
- → Bitte möglichst vor dem ersten Mal zum

Schnuppern vorbei kommen, damit sich das Kind an die neue Situation gewöhnen kann.

Mütter- und Nachbarschaftszentrum Reutlingen e.V.

Metzgerstr. 15 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 330588

info@muetterzentrum-reutlingen.de



FAMILIENPATENSCHAFTEN

In jeder Familie kommt es im Laufe ihrer Entwicklung zu schwierigen Situationen, die in der Regel von den Eltern gemeistert werden. Wenn die Kräfte und Ressourcen fehlen, entsteht Überlastung für alle Familienmitglieder, vor allem für die Kinder. Familienpaten bieten ihre Hilfe an, die ohne großen bürokratischen Aufwand in Anspruch genommen werden kann und gleichzeitig zuverlässig, praktisch und alltagsnah ist. Familienpaten sind ehrenamtliche Frauen und Männer, die nach absolviertem Qualifizierungskurs gemeinsam mit den Eltern Antworten auf die Fragen des Alltags suchen und Überforderungssituationen entschärfen.

Familienpaten begleiten:

- → Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern
- → Familien, die auf kein funktionierendes Netzwerk zurückgreifen können
- → Alleinerziehende und Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen
- → Familien mit Mehrfachbelastungen wie Krankheit, einkommensschwache Verhältnisse, Arbeitslosigkeit
- → Sehr junge Eltern, die noch stark mit der

eigenen Entwicklung beschäftigt sind

→ Familien mit Zugangsbarrieren zu Unterstützungsangeboten

Die Familienpatenschaft ist ein offenes Angebot, die Dauer und die Form der Begleitung wird gemeinsam mit den Familien und den Paten geklärt.

Deutscher Kinderschutzbund OV Reutlingen e.V.

Sondelfinger Straße 107 | 72766 Reutlingen Tel. 07121 346106

fp@kinderschutzbund-reutlingen.de www.kinderschutzbund-reutlingen.de





FERIENBETREUUNGSANGEBOTE IM LANDKREIS REUTLINGEN

In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis werden Ferienbetreuungsprogramme organisiert. Über Angebote informieren die Verwaltungen der Städte und Gemeinden vor Ort. Aber auch die Sportvereine und Bildungseinrichtungen (z.B. VHS, Familienbildungsstätten) bieten Ferienbetreuungen/ - freizeiten an. Auch Wohlfahrtsverbände (z.B. Jugendwerk der AWO) und Kirchen organisieren Ferienangebote.

Kinderbetreuungskosten

Kostenübernahme für Kindergärten, Krippen und Kinderhorte (Kitas)

Für ein- und zweijährige Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung in der Regel vier Stunden pro Wochentag. Dieser Rechtsanspruch kann in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege erfüllt werden. Für 3-bis 6-jährige Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Die Kosten für eine Kindertageseinrichtung können vom Landkreis Reutlingen - Kreisjugendamt, Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe- bezuschusst werden, wenn Eltern und Kind die finanzielle Belastung nicht zugemutet werden kann. Für unter einjährige Kinder kann ein Zuschuss zu den Kosten der Kitas nur gewährt werden, wenn lt. § 24 SGB VIII, Abs.1, "(...) 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder 2. die Erziehungsberechtigten

- a) einer Erwerbsfähigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten."

Kostenübernahme bei Tagespflege:

Zu den Voraussetzungen siehe oben. Die Kosten werden vom Kreisjugendamt - Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe - bei Vorliegen der Voraussetzungen an die Tagespflegeperson

Kinderbetreuung

8

4 Kinderbetreuung

bezuschusst oder ganz übernommen. Die Tagesmutter/Tagesvater benötigt eine Eignungsfeststellung. Die Eltern und das Kind werden zu den Kosten der Tagespflege im Rahmen eines Kostenbeitrages herangezogen.

Landratsamt Reutlingen | Kreisjugendamt Wirtschaftliche Jugendhilfe - Tagesbetreuung St.-Wolfgang-Straße 15 72764 Reutlingen



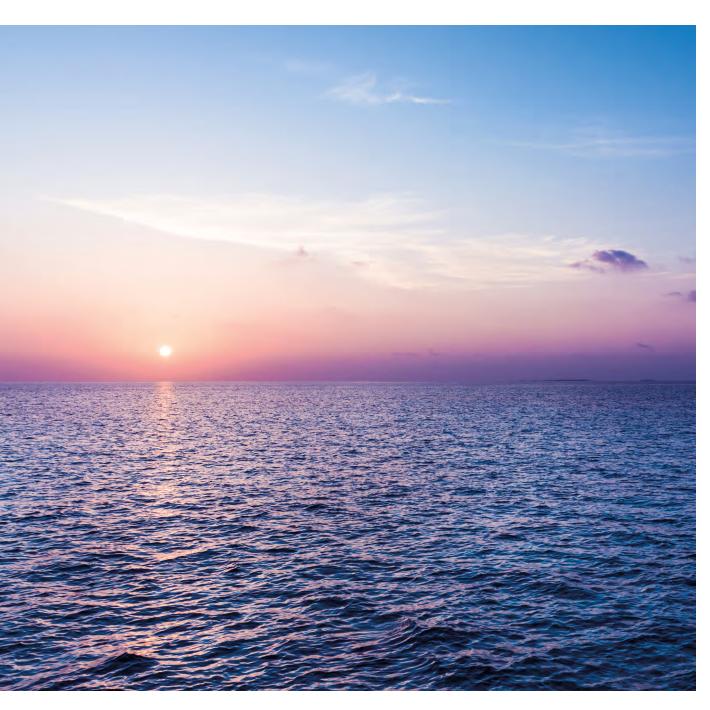
Mittagessenskostenübernahme in Krippen/ Kitas/ Schule

Tel. 07121 480 -425/ -4201/ -4203

Bei geringem Einkommen ist es möglich, das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen, siehe Kapitel 2 "Finanzielle und materielle Hilfen und Rechte". Das Bildungs - und Teilhabepaket beinhaltet die Ermäßigung von Mittagsessenskosten auf max. 1 Euro pro Mahlzeit.

Kinderbetreuung 85

Krankheit und Trauer



09

Krankheit und Trauer

Krankheit des Kindes

FREISTELLUNG VON DER ARBEIT

Ein Elternteil hat die Möglichkeit mit ärztlichem Attest wegen der Erkrankung des Kindes von der Arbeit freigestellt zu werden. Die Freistellungsdauer ist im Arbeitsvertrag festgelegt, ebenso ob die Tage bezahlt werden, oder ob der Elternteil nur unbezahlten Urlaub erhält. Bei unbezahlter Freistellung zahlt die gesetzliche Krankenkasse ihren Versicherten Kinderkrankengeld, was den entstandenen Lohnausfall jedoch i.d.R. nicht ganz ausgleicht. Alleinerziehenden stehen nach § 45 SGB V pro Kind 20 Arbeitstage im Kalenderjahr, bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage zur Verfügung. Elternpaare haben pro Kind und Elternteil 10 Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr je Elternteil.

Privatversicherte sollten sich bei ihrer Kasse erkundigen, ob Kinderkrankengeld oder eine ähnliche Leistung gewährt wird.

Sind Sie selbst gesetzlich, ihr Kind aber privat krankenversichert, so erhalten Sie von ihrer Kasse kein Kinderkrankengeld, ausschlaggebend ist in diesem Fall die Versicherung ihres Kindes.

Quelle:

http://www.familien-wegweiser.de/

Stichwort: "Pflege: Freistellung von der Arbeit zur Pflege kranker Kinder" und http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/ 45.html

REHA FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. hat einen Wegweiser für medizinische Rehabilitationsleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene herausgegeben. Er ist als PDF zum Download verfügbar auf: https://www.bar-frankfurt.de/publikationen/wegweiser/

oder zu beziehen über:

Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) e.V. Solmsstraße 18 I 60486 Frankfurt/Main Tel. 069 605018-0 Fax 069 605018-29 info@bar-frankfurt.de www.bar-frankfurt.de ISBN 978-3-943714-26-5

AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGEN E.V.

Der ambulante Hospizdienst begleitet schwer Kranke und sterbende Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Angehörige und Trauernde.

Kinder- und Jugendhospizdienst:

Ihr Kind ist schwer oder sogar lebensverkürzend erkrankt. Das gehört wohl zum Schlimmsten, was einer Familie widerfahren kann. Nichts ist mehr wie es war und niemand weiß, wie es weitergeht. Der Alltag, der dennoch bewältigt werden muss, verlangt Ihnen und Ihrer Familie das Äußerste ab. Geschwister müssen oft zurückstehen. Wir unterstützen, beraten und begleiten Sie und Ihre Familie von der Diagnose der Erkrankung bis über den Tod des Kindes hinaus. Wir begleiten auch Kinder und Jugendliche bei denen ein Elternteil oder eine andere wichtige Bezugsperson schwer erkrankt oder verstorben ist.

Trauerangebote:

Oft können die eigene Familie und Freunde kaum Trost spenden, da sie selbst betroffen sind. Da kann es hilfreich sein, wenn man die Anwesenheit in einer Gruppe von ebenso betroffenen Menschen spürt, selbst wenn einem nicht nach Reden und Gesprächen zumute ist. Auf unserer Homepage finden Sie unsere verschiedenen Trauergruppenangebote. Sie reichen von der Einzelberatung, bis zu Gruppenangeboten für Erwachsene und Kinder sowie Jugendliche.

Oberlinstr. 16 | 72762 Reutlingen Tel. 07121 278 338 info@hospiz-reutlingen.de www.hospiz-reutlingen.de





24 -STUNDEN-HOTLINE OSKAR-SORGEN-UND INFOTELEFON DES BUNDES-VERBANDS KINDERHOSPIZ (BVKH)

Das Sorgentelefon OSKAR ist rund um die Uhr besetzt – auch an Feiertagen und ist für Angehörige und das gesamte soziale Umfeld von unheilbar kranken Kindern, die absehbar sterben werden und Familien in Trauer. Bei Ihrem Anruf fallen keine Telefonkosten für Sie an und auch unsere Unterstützung kostet Sie nichts.

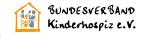
Tel. 0800 8888 4711 http://www.oskar-sorgentelefon.de/

PALLIATIVE CARE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE - LANDESSSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG AM HOSPIZ STUTTGART

Die Landesstelle ist ein kostenloses Angebot für Familien mit einem lebensverkürzt erkrankten Kind. Sie gibt einen Überblick über die Unterstützungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg und vermittelt schnell und unkompliziert die passenden Kontakte.

Palliative Care für Kinder und Jugendliche Landesstelle BW am Hospiz in Stuttgart Diemershaldenstr. 7-11 | 70184 Stuttgart Kontakt: Anna Lammer Tel. 0711 23741877 info@kinder-palliativ-landesstelle.de www.http://kinder-palliativ-landesstelle.de/





Krankheit der Mutter/ des Vaters

Krankheit und Trauer

-

HAUSHALTSHILFE

Gesetzlich Versicherte können Unterstützung durch eine Haushaltshilfe bekommen, wenn sie den Haushalt vorübergehend nicht weiterführen können. Gründe dafür können sein: Schwangerschaft, Entbindung, Krankenhausaufenthalt, Kurmaßnahmen (Vorsorgekur, medizinische Rehabilitationsmaßnahme, Mutter-/ Vater-Kind-Maßnahme). Voraussetzung für die Haushaltshilfe ist, dass die haushaltsführende Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, keine andere im Haushalt lebende Person die Haushaltsführung übernehmen kann und im Haushalt ein Kind unter 12 Jahren oder ein Kind mit Behinderung lebt, das auf Hilfe angewiesen ist. Ausnahme: Wenn wegen Schwangerschaftsbeschwerden oder nach einer Entbindung eine Haushaltshilfe benötigt wird, ist es nicht erforderlich, dass bereits ein Kind im Haushalt lebt. Eine Haushaltshilfe kann ggfs. auch Nächte überbrücken. Die Haushaltshilfe muss schriftlich bei der Krankenkasse beantragt werden. Das Formular "Antrag auf Haushaltshilfe" kann telefonisch bei der eigenen Krankenkasse angefordert oder von deren Homepage heruntergeladen werden. Die Krankenkasse hilft bei der Vermittlung einer Haushaltshilfe und hat meist einen entsprechend eigenen Fachkräftepool.

Sie können auch jemanden aus ihrem persönlichen Bekanntenkreis/Nachbarschaft und Familie bitten, als Haushaltshilfe einzuspringen. Sofern bei Personen aus der Verwandtschaft ersten Grades während dieser Zeit ein Verdienstausfall vorliegt wird auch ein gewisser Stundenlohn für die Leistung als Haushaltshilfe von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt (Stand Juli 2017: 8,50 Euro/Std., bis max. 8 Std.

(68 Euro) am Tag oder Nachtpauschale: insg. 30 Euro pro Nacht. Sie zahlt jedoch nicht Tag und Nacht. Ist auch nur ein Anteil Nacht darin wird nur die Nachtpauschale übernommen). Die Kasse bittet in diesem Fall dann den jeweiligen Arbeitgeber um einen Nachweis, dass er die/den Arbeitnehmer/in von der Arbeit freigestellt hatte, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Der Arbeitgeber hat eine offizielle Bescheinigung der Kasse auszufüllen.

Verwandtschaft zweiten Grades und Freunde, Bekannte, Nachbarn, die als Haushaltshilfe einspringen, erhalten oben genannte Sätze auch ohne einen Verdienstausfall nachweisen zu müssen.

KRANKENHILFE NACH DEM KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZ BEANTRAGEN

Sofern Hilfe zur Erziehung nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch geleistet wird, kann das Jugendamt für Kinder und Jugendliche Krankenhilfe leisten. Das gilt für diejenigen, die keinen vorrangigen Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen oder einer privaten Krankenkasse haben. Die Krankenhilfe ersetzt somit einen fehlenden Krankenversicherungsschutz. Die Krankenhilfe deckt den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe. Sie müssen aber die üblichen Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen von gesetzlich Krankenversicherten im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten leisten. Besprechen Sie mit dem Jugendamt welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Sofern Sie beispielsweise alleinerziehend sind und akut so schwer erkrankt sind, dass die Leistungen einer Haushaltshilfe - welche vorrangig ist - nicht ausreichen sollten, oder da Sie beispielsweise selbst stationär in einer Klinik untergebracht sind, gibt es die Möglichkeit sogenannter Notfallpflegefamilien in die ihre Kinder aufgenommen werden können. Diese Maßnahme muss beim Kreisjugendamt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz beantragt werden und ist allen anderen Hilfen nachrangig.

AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGEN E.V.

Wir begleiten schwerkranke und sterbende Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren Angehörige und Trauernde.

Siehe ausführliche Beschreibung des Angebots im Kapitel "Krankheit des Kindes".

PSYCHOSOZIALE TRAUERBEGLEITUNG

Die Bruderhaus Diakonie bietet eine Psychosoziale Trauerbegleitung für Familien, in denen ein Elternteil kleinerer Kinder und Jugendlicher verstorben ist. Dieses Angebot ist kostenlos und nicht konfessionell gebunden.

BruderhausDiakonie | Trauerdiakonat

Oberlinstraße 16 | 72762 Reutlingen Eva Glonnegger Tel. 07121 278366 eva.glonnegger@bruderhausdiakonie.de

DIAKONIEVERBAND REUTLINGEN

Kurberatung für gesundheitlich beeinträchtigte Frauen, Männer und Kinder, um sich über Hilfen in Belastungssituationen und über Vorsorgeund Rehabilitationsmaßnahmen mit und ohne Kinder zu informieren.

Mütterkuren, Mutter-Kind-Kuren, Vater-Kind-Kuren, Seniorenkuren, Kinderkuren.

Diakonisches Werk Reutlingen

Planie 17 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 9486 0 diak.werk@kirche-reutlingen.de

Diakonische Bezirksstelle Bad Urach

Pfählerstr.26 I 72574 Bad Urach Tel. 07125 948761

Gustav-Werner-Str. 20 I 72555 Metzingen Tel. 07123 15241

Diakonische Bezirksstelle Münsingen

Kirchplatz 2 I 72525 Münsingen Tel. 07381 4827 info@diakonie-muensingen.de



bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

Kurvermittlung

Sozialpsychiatrischer Dienst

SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST DER BRUDERHAUSDIAKONIE, ZENTRUM FÜR GEMEINDEPSYCHIATRIE

Zielgruppe: Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sowie deren Angehörige Es fallen keine Kosten an.

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät und unterstützt – unter Wahrung der Schweigepflicht – bei:

- → Allen sozialen Fragen
- → Prävention
- → Unterstützung nach Klinikaufenthalten
- → Wahrung Ihrer Interessen
- → Soziotherapie
- → Vermittlung weiterer Hilfen

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet außerdem:

- → Kontaktgruppen
- → Angehörigengruppen
- → Gesundheitsberatung

Zu den ambulanten Hilfeleistungen für Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sowie deren Angehörigen gehören:

- → Beratung und Grundversorgung
- → Ambulante Soziotherapie
- → Ambulant betreutes Wohnen
- → Häusliche Psychiatrische Pflegebetreuung
- ightarrow Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Gustav-Werner-Str. 8 I 72762 Reutlingen Tel. 07121 384060

Kroneneck Münsingen Hauptstraße 12 I 72525 Münsingen Tel. 07381 2969

sph.rt@bruderhausdiakonie.de http://www.sozialpsychiatrie-reutlingenzollernalb.de

PATENTINO - PATENSCHAFTEN

bruderhaus **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

FÜR KINDER MIT EINEM PSYCHISCH ERKRANKTEN ELTERNTEIL

Sie wollen, wie alle Eltern, nur das Beste für Ihr Kind. Wenn Sie psychisch belastet sind, fällt es ihnen vermutlich manchmal schwerer, Alltagsaufgaben zu bewältigen. Sie spüren, dass Sie zeitweise nicht so für ihr Kind da sein können, wie Sie das gerne wollen. Möglicherweise finden Sie in Ihrem Umfeld nicht genügend Unterstützung.

Das Angebot "Patentino" vermittelt Patenfamilien an Kinder jeden Alters, bei denen mindestens ein Elternteil psychisch erkrankt oder psychisch belastet ist.

Die Patenfamilien können Familien, alleinstehende Frauen oder Männer sein. Die Patenfamilien werden im Vorfeld sorgfältig ausgewählt und gemeinsam mit Ihnen wird entschieden, welcher Pate oder welche Patin gut zu Ihnen passt.

In der Regel ist Ihr Kind einmal in der Woche einen Nachmittag pro Woche mit seiner Patenfamilie zusammen. Aber letztlich entscheiden Sie gemeinsam mit der Patenfamilie und den Mitarbeiterinnen von Patentino, was Ihr Kind braucht.

Die Patenschaften können helfen,

→ dass ihr Kind gut versorgt ist, wenn Sie

krankheitsbedingt Unterstützung brauchen

- → dass Sie für eine gesunde Entwicklung Ihres Kindes sorgen
- → dass Sie Verantwortung für Ihre Situation und Ihre Gesundheit übernehmen
- → Für Sie ist das Angebot kostenlos.

Patentino

Verein für Sozialpsychiatrie e.V. (VSP e.V.) Welzenwiler Straße 5 | 72072 Tübingen Christine Schletter | Tel. 07071 705 564 patentino@vsp-net.de www.patentino-vsp.de



Suchtberatung

Die Webseite des Kommunalen Suchthilfenetzwerkes gibt einen ausführlichen Überblick über die verschiedenen Beratungsstellen und deren Angebote:

http://www.kommunales-suchthilfenetzwerk-reutlingen.de/

CLEARINGSTELLE IM SUCHTTHERAPIE-ZENTRUM REUTLINGEN (STZ.RT)

Die Clearingstelle bietet schnell und unkompliziert Hilfe bei Alkohol-, Drogen-, und Medikamentensucht sowie bei Verhaltenssüchten wie Spiel-, Computer-, Internet- und Kaufsucht sowie Esstörungen.

Kostenfreie telefonische Anfrage unter:

0800-2444777

Die Clearingstelle ist eine gemeinsame Einrichtung des Baden-Württembergischen Landesverbands für Prävention und Rehabilitation (bwlv), des Diakonieverbandes (DV) und des Zentrums für Psychiatrie (ZfP) Südwürttemberg. In der Clearingstelle gibt es suchtpsychiatrische und sozialtherapeutische Beratungs- und Behandlungsangebote unter einem Dach. Das Angebot ist für die Hilfesuchenden kostenfrei. Unter einer zentralen kostenfreien Telefonnummer erhalten Betroffene, Angehörige, Ärzte und Helfer aller Berufsgruppen Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Sucht. Sie erhalten eine qualifizierte fachliche Beratung über Therapiemöglichkeiten sowie Informationen über die Vermittlung in weiterführende, spezialisierte Angebote im Suchttherapiezentrum und dem Suchthilfenetzwerk im Landkreis Reutlingen.

Download: Flyer Clearingstelle (PDF)

Träger und Ansprechpartner der Einrichtungen:

 $\label{lem:barden-wurtembergischer-Landesverband} Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation (bwlv) – Drogenberatungsstelle$

Kaiserstrasse 2 | 72764 Reutlingen Leitung: Hans Köpfle | Tel. 07071 750160

Diakonieverband Reutlingen (DV) - Suchtberatung

Planie 17 | 72764 Reutlingen Leitung: Hartmut Nicklau | Tel. 07121 948615

ZfP Südwürttemberg - Institutsambulanz (PIA) und Tagesklinik

Kaiserstr. 2 | 72764 Reutlingen

Leitung: Dr. Klaus Wirsum | Tel. 07121 24198330

Selbsthilfegruppen

Die AOK – Gesundheitskasse Neckar-Alb hat eine Übersichtsbroschüre zu den verschiedenen Selbsthilfegruppen von A- wie Aids/HIV bis Z- wie Zöliakie in Reutlingen, Tübingen und Zollernalb herausgegeben. Diese ist kostenfrei zu bestellen unter:

AOK- Die Gesundheitskasse Neckar-Alb

Europastraße 4 I 72072 Tübingen Tel. 07471 6398943



aok.neckar-alb@bw.aok.de

Trauer

TRAUERKURSE IM HAUS DER FAMILIE REUTLINGEN

- → Rückbildungskurse für Frauen, die ihr Kind vor, während oder nach der Geburt verloren haben
- → Gruppenangebot für Eltern mit Verlusterfahrung und bei Schwangerschaftsabbruch

Pestalozzistr. 54 | 72762 Reutlingen Tel. 07121 929611 | info.bildung@ kirche-reutlingen.de



www.evang-bildung-reutlingen.de

AMBULANTER HOSPIZDIENST REUTLINGEN E.V.

Wir begleiten schwer Kranke und sterbende Kinder, Jugendliche und Erwachsene, deren An-





BUNDESVERBAND Kinderhospiz e.V.

gehörige und Trauernde.

ARBEITSKREIS LEBEN REUTLINGEN/ TÜBINGEN E.V.

Beratung und Begleitung bei Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr, auch in akut schwierigen Situationen. Beratung von Trauernden nach einem Suizid, Trauergruppen für Menschen, die eine nahestehende Person durch Suizid verloren haben. Suizidprävention: Fortbildungen, Vorträge, Seminare, Prävention an Schulen.

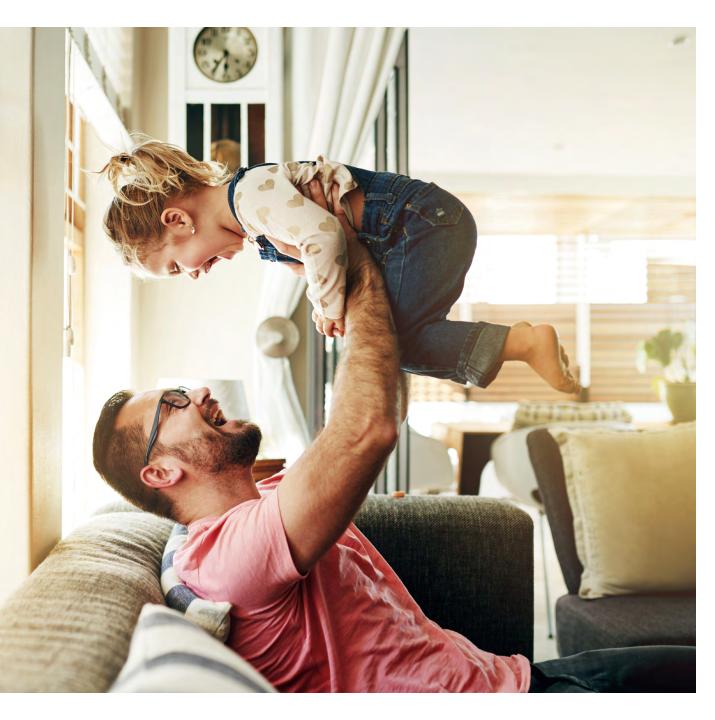
Personenkreis: Erwachsene und Jugendliche, Menschen in Lebenskrisen, suizidgefährdete Menschen, Angehörige, die sich um einen Menschen sorgen, Trauernde nach einem Suizid.

Karlstr. 28 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 19298 akl-reutlingen@ak-leben.de

Wohnen

96





Wohnen

Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zu viel für Personen mit geringen Einnahmen. Aus diesem Grunde gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe. Wohngeld können sowohl Mieterinnen und Mieter als Mietzuschuss, als auch Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum als Lastenzuschuss erhalten. Beides gibt es nur auf Antrag.

Dieser ist schriftlich bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes zu stellen. Diese leitet den Antrag zur Bearbeitung an die zuständige Wohngeldstelle des Landratsamtes weiter. Bei der Gemeindeverwaltung und beim Landratsamt erhalten Sie die notwendigen Antragsunterlagen.

In der Broschüre "Wohngeld 2016/2017 - Ratschläge und Hinweise" des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen" (online: www.bmvbs.de) finden sich weitere Informationen.

WOHNGELDSTELLE

Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld/Lastenzuschuss erhalten, hängt von drei Voraussetzungen ab:

- 1. Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder
- 2. Höhe des Gesamteinkommens
- → Das Gesamteinkommen ist die Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich bestimmter Frei- und Abzugsbeträge.
- 3. Höhe der Miete beziehungsweise Belastung
- → Beim Mietzuschuss wird die Miete, beim

Lastenzuschuss die finanzielle Belastung bezuschusst.

- → Die Kosten muss die Wohnungsinhaberin oder der Wohnungsinhaber selbst aufbringen. Wenn sie durch Dritte übernommen werden, können Sie kein Wohngeld erhalten.
- → Sie können Wohngeld nur für die angemessenen Wohnkosten erhalten. Die Miete oder Belastung ist deshalb nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschussfähig.

Sie erhalten kein Wohngeld, wenn bei der Berechnung einer Sozialleistung die angemessenen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Dies gilt auch für Personen, die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und daher bei der Berechnung der Sozialleistung berücksichtigt worden sind.

Der Ausschluss vom Wohngeld besteht, wenn Sie bestimmte Sozialleistungen beantragen:

- → Arbeitslosengeld II und Sozialgeld
- → Übergangsgeld und Verletztengeld jeweils in Höhe des Arbeitslosengeldes II, auch bei Vorschüssen und Abschlagszahlungen auf Übergangs- oder Verletztengeld
- → Zuschüsse zu den ungedeckten Kosten der Unterkunft für Auszubildende und Studierende
- → Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- → Hilfe zum Lebensunterhalt
- → Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere Hilfen in einer stationären Einrichtung, die den Lebensunterhalt umfassen, nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt
- → Leistungen in besonderen Fällen und Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- → Kinder- und Jugendhilfe, wenn im Haushalt

ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen leben

Landratsamt Reutlingen

Zuständig für den gesamten Landkreis, ausgenommen Stadt Metzingen und Stadt Reutlingen

Bismarckstraße 14 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 4801813

http://www.kreis-reutlingen.de

Stadt Metzingen

Stuttgarter Straße 2 - 4 I 72555 Metzingen Tel. 07123 925314

https://www.metzingen.de/willkommen

Stadt Reutlingen

Marktplatz 22 | 72764 Reutlingen

https://www.reutlingen.de/willkommen

Wohnberechtigungsschein

Für Personen mit einem Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen stellen die zuständigen Verwaltungsämter der Städte und Gemeinden einen Wohnberechtigungsschein (WBS) aus. Der Schein berechtigt diese Personen, eine aus allgemeinen Steuermitteln geförderte preisgebundene Wohnung zu mieten. Einen Anspruch auf eine solche Wohnung hat man nicht und auch dem Vermieter steht die Auswahl der Mieter mit Wohnberechtigungsschein frei.

Quellen:

http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de/ sixcms/detail.php/121607 http://www.familien-wegweiser.de/ wegweiser/stichwortverzeichnis,did=38606.html

Wohnen im Notfall

AWO-FACHBERATUNGSSTELLE FÜR MENSCHEN IN WOHNUNGSNOT

Sind Sie wohnungslos oder von Wohnungsverlust bedroht, so hilft Ihnen die Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot der Arbeiterwohlfahrt (AWO) weiter.

Frauen: Elisabeth-Zundel-Haus Färberstraße 1 | 72764 Reutlingen Tel. 07121-3811921

Männer: Haus Unter den Linden Rommelsbacher Straße 1 I 72760 Reutlingen Tel. 07121-290505



AWO - NETZWERK AMBULANTE WOHNUNGSSICHERUNG (NAWO)

Das Ziel von NAWO ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit durch frühzeitige Beratung und Unterstützung von Mieterinnen und Mietern in gefährdeten Mietverhältnissen.

NAWO

Netzwerk Ambulante Wohnungssicherung Lindenstr. 35 I 72764 Reutlingen Tel. 07121 9880130 oder 07121 9880131



NOTÜBERNACHTUNGSSTELLE GLASERSTRASSE

Für akute Notsituationen stellt die AWO Reutlingen in der Glaserstraße 5 (zentral in der Altstadt) eine vorübergehende Übernachtungsmöglichkeit für wohnungslose Männer und Frauen zur Verfügung.

Die Notübernachtung ist täglich von 18 bis 8 Uhr geöffnet. Der Einlass ist bis 22 Uhr möglich.

Voraussetzung für die Übernachtung ist ein Berechtigungsschein, der in den Fachberatungsstellen Rommelsbacher Straße 1 oder Färberstraße 1 ausgestellt wird.

Glaserstraße 5 | 72764 Reutlingen Tel. 07121 346683



FRAUENHAUS REUTLINGEN E.V. Zufluchtsstätte Frauenhaus

- → Schutz, anonyme Wohnmöglichkeit und Hilfe bei häuslicher Gewalt für Frauen und ihre Kinder
- $\rightarrow \ \ \text{Krisenintervention bei Gewalterfahrungen}$
- → Beratung und Unterstützung in allen Fragen der weiteren Lebensperspektive (Sicherung des Lebensunterhalts, Klärung der rechtlichen Situation, Verarbeitung der Gewalterfahrung, Wohnungssuche)
- → Pädagogische Hilfsangebote für die Kinder

Zielgruppe: Frauen jedes Alters und Nationalität, die in nahen Beziehungen (Ehe, Familie, Partnerschaft) körperliche, psychische, sexuelle Gewalt erfahren oder befürchten; Frauen die nach häuslichen Gewalterfahrungen für ihre

Kinder geeignete Hilfe suchen.

Postfach 1507 | 72705 Reutlingen Tel. 07121 300778 info@frauenhaus-reutlingen.de | www.frauenhaus-reutlingen.de



Impressum

HERAUSGEBER

Landkreis Reutlingen - Kreisjugendamt Reinhard Glatzel, Amtsleiter Bismarckstraße 16 | 72764 Reutlingen Telefon 07121/4804210

www.kreis-reutlingen.de www.fruehehilfen-reutlingen.de

REDAKTION

Landkreis Reutlingen - Kreisjugendamt Fachstelle Frühe Hilfen; Fachbereich Familienförderung Paola Rapp M.A. Telefon 07121/ 9071986 p.rapp@kreis-reutlingen.de

GESTALTUNG

Landkreis Reutlingen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

DRUCK

WIRmachenDRUCK GmbH Mühlbachstraße 7 | 71522 Backnang

AUFLAGE | 10.000

STAND | Januar 2019

BILDNACHWEIS

Titelseite (Reihenfolge nach Leserichtung):

- © monkeybusinessimages, istockphoto.com
- © Pollyana Ventura, istockphoto.com
- © Morsa Images, istockphoto.com

Seite 6: © Nevena Ristic, istockphoto.com

Seite 8: © Andreas Steidlinger, istockphoto.com

Seite: 26: © PeopleImages, istockphoto.com

Seite 38: © amriphoto, istockphoto.com

Seite 44: © Kzenon, stock.adobe.com

Seite 52: © nd3000, istockphoto.com

Seite 58: © laflor, istockphoto.com

Seite 78: © FatCamera, istockphoto.com

Seite 86: © Maryna Patzen, istockphoto.com

Seite 96: © Mikolette, istockphoto.com

Diese Broschüre kann

bezogen werden vom

Landkreis Reutlingen

Kreisjugendamt

Telefon 07121/4804210

jugendamt@kreis-reutlingen.de

www.fruehehilfen-reutlingen.de www.kreis-reutlingen.de

www.fruehehilfen-reutlingen.de www.kreis-reutlingen.de